

Danziger Volksstimme

Die „Danziger Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreise: In Danzig bei freier Zustellung ins Haus monatlich 6.— Mk., vierteljährlich 18.— Mk.
Redaktion: Am Spandhaus 6. — Telefon 720

Organ für die werktätige Bevölkerung
der Freien Stadt Danzig
Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Anzeigenpreis: Die 8-spaltige Zeile 1,80 Mk., von auswärts 2,40 Mk. Arbeitsmarkt u. Wohnungsangelegen nach bel. Tarif, die 3-spaltige Reklamezeile 6.— Mk., von auswärts 7,20 Mk. Bei Wiederholung Rabatt. Annahme bis früh 9 Uhr. — Postkonton Danzig 2948. Expedition: Am Spandhaus 6. — Telefon 3990.

Nr. 234 Freitag, den 7. Oktober 1921 12. Jahrgang

Oberschlesiens Arbeiterschaft für Deutschland.

Aus Genf wird gemeldet: Folgende ober-schlesische Organisationen: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund und Deutscher Gewerkschaftsring haben als Vertreter von 220 000 Arbeitern und Angestellten dem Völkerbundsrat eine Denkschrift überreicht, in der gegen die vollständig irreführenden Angaben in den von polnischer Seite übergebenen Denkschriften protestiert wird.

Der bereits in der vorigen Woche in Genf gewesene Vertreter der deutschgefunten Arbeiter Oberschlesiens, Karger, ist wieder in Genf eingetroffen, um dem Völkerbundsrat über den wahren Tatbestand bei der Betriebsratswahl in Oberschlesien Mitteilung zu machen. Nach seinen Darlegungen sind die letzten Ergebnisse der übrigens noch nicht abgeschlossenen Betriebsratswahlen 2262 deutsche und 1100 polnische Mandate, also genau das Gegenteil eines polnischen Sieges.

Paris, 5. Okt. Havas zufolge erklärte man an amtlicher Stelle, daß alle Nachrichten über eine Teilung Oberschlesiens verfrüht sind und daß die darüber umlaufenden Gerüchte als Phantasien betrachtet werden.

Abluß des Wiederaufbau-Abkommens.

Die Minister Dr. Rathenau und Loucheur haben heute in Wiesbaden in Vollmacht ihrer Regierungen das Abkommen über deutsche Sachlieferungen an Frankreich abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Nebenabkommen erfolgt voraussichtlich am Freitag.

An dem Abkommen über die deutschen Sachlieferungen an Frankreich befanden die beiden Regierungen den Willen, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich durch Lieferung bezw. Vorkellung von Einrichtungen- und Betriebsgegenständen und von Baustoffen in möglichst großem Umfange zu bewirken. Die Durchführung der Lieferungen soll auf beiden Seiten durch privatrechtliche Organisationen erfolgen. Der Gesamtwert der Lieferungen soll bis zum 1. Mai 1926 sieben Milliarden Goldmark nicht überschreiten. Die Lieferungen sollen erfolgen durch unmittelbare freie Vereinbarung der deutschen und französischen Organisationen. Für den Fall, daß eine Vereinbarung nicht zustande kommt, entscheidet eine Kommission über Lieferungsmodalität und Preis, Transport, Lieferungs- und Abnahmebedingungen einseitig. Die Kommission setzt sich zusammen aus einem Deutschen, einem Franzosen und einer dritten gemeinsam bestimmten oder vom Schweizer Bundespräsidenten ernannten Person. Für die Preisfestsetzung, soweit sie nicht in freier Vereinbarung erfolgt, gilt ungefähr der normale französische Inlandspreis. Kommt für Spezialmaterial (Maschinen, Industrieeinrichtungen) eine Verständigung nicht zustande, so kann die französische Regierung auf das Lieferungsverfahren nach Anlage 4 zu Teil 8 des Friedensvertrages zurückgreifen. Die Zahlungen an die deutsche Lieferungsorganisation geschehen durch die deutsche Regierung; ihr wird der Wert der Lieferungen auf Reparationskonto nach besonderen Bestimmungen gutgeschrieben.

Kommunisten und Republik. Die Regierungsbildung in Thüringen.

In Thüringen haben Verhandlungen zwischen den drei sozialistischen Parteien über die Regierungsbildung stattgefunden. Wie die „Rote Fahne“ berichtet, haben die Kommunisten den ihr von der Sozialdemokratie angebotenen Eintritt in ein rein sozialistisches Kabinett zwar abgelehnt, weil sie auf dem Boden der Räterepublik stehen, aber sich zu einer Unterstützung einer aus Sozialdemokraten und Unabhängigen bestehenden Regierung bereit erklärt. In einer formulierten Erklärung spricht die kommunistische Fraktion aus, daß sie bereit ist, für eine sozialistisch-unabhängige Regierung zu stimmen. Ihre weitere Stellungnahme macht sie abhängig von der Gesamtpolitik dieser Regierung, und zwar davon, ob die Regierung energisch die Interessen der werktätigen Bevölkerung vertritt. Unter dieser Voraussetzung ist die kommunistische Fraktion auch bereit, der Regierung die finanziellen Mittel zu bewilligen. Ihre Stellungnahme zur Republik präziserte die kommunistische Fraktion dahin, daß sie ihre prinzipielle Stellung zur heutigen bürgerlich-demokratischen Republik nicht aufgeben könne, daß sie aber diese Republik gegen alle Angriffe von rechts mit allen Mitteln verteidigen wird. Die Sicherung des demokratischen Selbstbestimmungs-

rechts des Volkes in Reich, Staat, Gemeinde, die Demokratisierung der Verwaltung und Republikanisierung der Reichswehr und der Polizeikräfte, die Sicherung und den Ausbau der Sozialgesetzgebung betrachtet die kommunistische Partei als Selbstverständlichkeit.

Daß es die Aufgabe der Arbeiterklasse ist, die Republik gegen Angriffe von rechts zu schützen, hätten die Kommunisten längst einsehen sollen. Aber freilich sollten sie auch erkennen, daß der beste Schutz gegen rechts in der Unterlassung der Angriffe auf die Republik von links besteht. Erst durch diese Angriffe hat sich die Rechtsgefahr zu ihrer jetzigen Größe entwickeln können.

Völkerbundsrat und Danziger Flugzeugbau.

Freigabe der Herstellung von Verkehrsflugzeugen.

Genf, 6. Okt. (W.L.B.) Der Völkerbundsrat besaßte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Flugzeugfabrikation in Danzig. Da einige Danziger Fabriken die Herstellung von Verkehrsflugzeugen betreiben wollen, die nicht militärischen Zwecken dienen, forderte der Oberkommissar von Danzig ein Gutachten vom Völkerbund ein, das der Unter Ausschuh für Luftfahrt einstimmig abgab. Das Gutachten bezeichnet bestimmte Flugzeuge und Luftschiffstypen als militärischen Zwecken dienend und erklärt eine neue Revision der Bestimmungen nach je zwei Jahren für notwendig. Der Völkerbundsrat übermies das Gutachten dem Oberkommissar von Danzig. Die amtlichen Mitteilungen des Völkerbundssekretariats über diesen Beschluß machen bisher keine Angaben über die von der Unterkommission aufgestellte Unterscheidung zwischen Verkehrsflugzeugtypen und militärischen Flugzeugen.

Finanzielle Rettungsversuche Polen. Erhebung eines Notopfers.

Warschau, 6. Okt. Das erste Auftreten des neuen Finanzministers Michalski im Sejm erweckte allgemeines Interesse durch die temperamentvolle Art, in der er große Vollmachten beanspruchte, um das verheißene Rettungsprogramm durchzuführen zu können. Diesem Programm nach soll durch ein Notopfer, durch Erparnisse in den einzelnen Ressorts und durch eine Milderung der Agrarreform die Tätigkeit der Notenpresse möglichst noch vor der Herausgabe der zur Deckung des Defizits geforderten weiteren 70 Milliarden allmählich zum Stillstand gebracht werden. Die Presse äußert sich im allgemeinen günstig für Michalski, während das Parlament sich zurückhaltender verhält. Die Arbeiterparteien nehmen Stellung gegen die Absicht Michalskis, den Zehnstundentag wieder einzuführen. Die Börse verhält sich abwartend. Die Sejmdebatte über Michalskis Programm wird morgen stattfinden. Wie verlautet, beabsichtigt Michalski, das Notopfer so hoch anzusetzen, daß es, abgesehen von der geplanten Erhöhung der direkten Steuern, allein etwa 70 Milliarden Mark ergeben soll.

In gewissen politischen Kreisen wird energisch auf die Ernennung von Roman Dmowski zum Vertreter Polens beim Völkerbunde anstelle von Prof. Askenazy hingearbeitet.

Polnisch-russische Verhandlungen.

Warschau, 6. Okt. Gegenwärtig werden zwischen dem Sowjetgesandten Karachan und dem polnischen Botschafter des Reichs Dombalski Verhandlungen über die Lösung der polnisch-russischen Streitfragen geführt. Durch die gemeldete Verhaftung eines polnischen Botschaftsbeamten in Moskau wurden sie unterbrochen, bis die Sowjetregierung sich wegen dieses Zwischenfalles, den sie auf einen Irrtum zurückführte, entschuldigt hatte. Wie verlautet, erklärt sich die polnische Regierung bereit, 12 antibolschewistische russische Politiker der Sawinkow-Gruppe aus Polen auszuweisen. Karachan soll ein zuvorkommenderes Verhalten der Sowjetregierung zu den polnischen Vertretern in Sowjetrußland zugesagt und die erste von den in Rigaer Verträge vereinbarten Goldzahlungen an Polen in baldige Aussicht gestellt haben.

Der ehemalige russische Außenminister Sazonow hat sich in Polen auf seinem Gute im Kreise Gjalosol niedergelassen.

Auch das Arbeitslosenelend in England wächst.

Blutige Zusammenstöße mit Arbeitslosen in London.

In London versuchten etwa 10 000 Arbeitslose mit dem Londoner Grafschaftsrat zu einer Auseinandersetzung zu kommen. Polizei verhinderte, daß die Menge das Graf-

schaftsgebäude stürmte. Später versuchten die Arbeitslosen, eine Kundgebung auf dem Trafalgar Square zu veranstalten, wo auch wieder Polizei in Tätigkeit trat. Es entstand dabei ein Zusammenstoß, bei dem mehrere Personen schwer verwundet und eine große Anzahl verletzt wurden. Im Grafschaftsrat hat der Arbeiterführer Gosling ausgeführt, daß die Zahl der Arbeitslosen in den letzten drei Monaten in London von 83 000 auf 100 000 gestiegen sei. Die Gelder der Gewerkschaften seien fast ausschließlich aufgebraucht und die Grenze des Kraftaufwandes sei erreicht. Im ganzen östlichen Teil Londons herrsche große Spannung und Erregung, die leicht zu Unruhen Anlaß geben könne. Die Führer haben ihre Macht und ihren Einfluß auf diese Bevölkerungsschichten völlig verloren; falls nicht sofort Lebensmittel herbeigeschafft werden können, würden sich die Unruhen nicht mehr vermeiden lassen. Unter dem Eindruck der Rede beschloß der Grafschaftsrat, an die Regierung heranzutreten, damit entweder sofort Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden oder eine bessere Regelung der Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird.

Das Eisenbahnunglück in Frankreich.

Ueber die Eisenbahnkatastrophe im Tunnel von Batignolles sind bis jetzt folgende Einzelheiten bekannt geworden: Ein Vorortzug, dessen Ziel das nahe Versailles war, blieb wegen eines Defektes an der Kuppelung in dem Tunnel stecken. Während die Maschinisten des Zuges sich bemühten, den Schaden zu reparieren, fuhr ein anderer Zug, der in der gleichen Richtung ging, in den Tunnel hinein und stieß mit dem dort haltenden Zuge zusammen. Der Gasbehälter einer der Züge explodierte. Die mit Reisenden vollständig gefüllten Wagen fingen an zu brennen. Die zahlreichen Passagiere, die eine bemerkenswerte Ruhe bewahrt zu haben schienen, flohen durch den Tunnel nach dem Bahnhof zurück. Aber leider gelang es nicht allen, sich in Sicherheit zu bringen. In den 16 Wagen, die in Flammen standen, blieb eine Anzahl Personen zurück, die nicht mehr fliehen konnten. 16 Tote und etwa 100 Verletzte, von denen zahlreiche schwere Verletzungen erlitten haben, wurden bisher gezählt. Die meisten der Toten sind verbrannt. Als es der Feuerwehr um 11 Uhr abends gelang, das Feuer zu löschen, zogen die Hilfsmannschaften aus den rauchenden Trümmern viele verkohlte Körper, die bis zur Unkenntlichkeit entstellte waren, hervor. Das Unglück scheint dadurch veranlaßt zu sein, daß eine automatische Sicherheitsvorrichtung, die die Einfahrt in den Tunnel sperren sollte, nicht funktioniert hat. Die Presse greift die Bahnverwaltung an, die diese gefährliche Strecke, auf der sich schon häufig Unfälle ereigneten, nicht besser geschützt hat. Gerade hier verkehren täglich viele hundert Züge, die der Verbindung von Paris mit nahen Vororten dienen.

Das durch die Explosion des Gasbehälters entstandene Feuer breitete sich mit großer Schnelligkeit aus, und in einer Minute stand die Hälfte des Zuges in Flammen, während die Lokomotive explodierte. Von 21 Wagen sind 16 Wagen verbrannt. Unter den Passagieren war eine wilde Panik ausgebrochen; sie versuchten, aus dem Zuge herauszuspringen und zu flüchten. Ein kleiner Knabe verbrannte vor den Augen seiner Eltern.

Die Opfer des Eisenbahnunglücks in Frankreich. Gestern wurden weitere Leichen aus dem Tunnel von Batignolles geborgen. Etwa 30 Personen sind im Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen. Die Zahl der Toten ist bis zum Abend auf etwa sechzig gestiegen.

Unstimmigkeiten in der deutschen Friedensgesellschaft. Am Mittwoch hielt die deutsche Friedensgesellschaft als Auftakt zum pazifistischen Kongreß in Offen ihre Hauptversammlung ab. Professor Quibde äußerte sich über die verschiedenen Strömungen im Pazifismus. Ein Vertreter der Berliner Ortsgruppe brachte den Antrag ein auf Auflösung der Reichswehr. Herr v. Gerlach trat energisch gegen den Berliner Antrag auf. Jede Regierung müsse sich auf eine bewaffnete Macht stützen können. Bei der Abstimmung über den Antrag ergaben sich 134 Stimmen für den Antrag und 42 dagegen. Professor Quibde erklärte hierauf, daß er nicht mehr in der Lage sei, nach Annahme des Berliner Antrages die Geschäfte weiter zu führen. Ihm schloß sich mit der gleichen Erklärung Herr v. Gerlach an. Unter großer Unruhe endete die Versammlung.

Wegen Beleidigung des ehemaligen bayerischen Ministers Genossen Auer wurde der Schriftleiter des „Börsen Beobachters“ zu 400 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Schriftleiter des „Miesbacher Anzeigers“ erhielt wegen Beleidigung desselben Ministers sechs Wochen Gefängnis.

Rahn und Schmidt vor dem Schwurgericht.

4. Tag. (Fortsetzung.)

Der Abg. Roggenbuck erklärt, daß er in der Sitzung sehr ruhig war. Er habe nicht an dem Rednerpult gestanden, sondern nur die Hände darauf gelegt; da es nur lose besetzt gewesen sei, sei es dadurch ins Schwanken gekommen. Zeuge bestätigt, daß Rahn ihn gewarnt habe, an dem Pult zu rütteln. Den Ruf: „Heute müssen wir die Brägen usw.“ hat Roggenbuck weder gehört, noch selbst ausgesprochen. Auf Antrag des Staatsanwalts wird der Zeuge nicht vernommen, weil er in dem Verdacht der Mitteilbarkeit steht.

Als nächster Zeuge erscheint der Abg. Röß. Er hat den Eindruck, daß Schmidt den Abg. Niehaus am Reden verhindern wollte. Die Frage des Staatsanwalts, ob in der Sitzung ein Terror geherrscht habe, wird von dem Zeugen bejaht. Durch das Gerede Schmidts hätten sich manche Abgeordnete veranlaßt gefühlt, von einer Wortmeldung Abstand zu nehmen. Dem Abg. Röß ist nicht bekannt, daß die Verhaftung nach vorheriger Verabredung erfolgt ist.

M. Rosenfeldt fragt den Zeugen, ob er nach der Verhaftung den Ausspruch: „Das ist ja Wahnsinn!“ getan habe. Abg. Röß gibt das zu, will aber die Gesamtverhältnisse damit gemeint haben, denn solche Vorgänge bildeten den Tod der Demokratie.

Ein interessanter Zeuge

Der Landgerichtsrat und Abg. Bumke. Er erklärt, daß die deutschnationale Fraktion kein Komplott geschmiedet habe, um Anstand zu provozieren. Die deutsche Fraktion habe am Morgen des 4. August eine Besprechung gehabt, in der auch die evtl. Anwendung des § 105 gegen Abgeordnete erwogen wurde. Die Mitglieder der deutschen Fraktion Vorwürfe gemacht, weil zu wenig sachliche Arbeit geleistet wurde. In der Sitzung am 4. August sei er „objektiver Zuschauer“ gewesen. Er habe den Eindruck, daß die Linke nicht verhandeln wollte; Rahn erklärte mit allen Mitteln die Verhandlung zu verhindern. In dem Protokoll der Sitzung heißt es: Mit allen Mitteln der Obstruktion usw. Das Wort sei vom Abg. Rahn jedoch nicht gebraucht worden. Schmidt habe versucht, den Senator Jemelowski zu provozieren.

Als Zeuge dann auf die Vorgänge am Senatortrat einget, wird der vielumstrittene Tisch vor dem Gerichtstisch aufgestellt. Es ist ein langes, schmales Pult.

Abg. Bumke bezeugt, daß der Angeklagte Schmidt dem Senator Schumacher ins Gesicht gespielt habe; ferner sei Schmidt mit geballten Fäusten auf die Senatoren zugegriffen und dabei gerufen: „Gute Gelehrte müssen noch an die Wand spritzen!“ Rahn und Schmidt hätten den Abg. Niehaus mit den Fäusten bedroht. Niehaus und Sensleben seien die ruhigsten Redner der Fraktion.

Wie ein Landgerichtsrat irrte!

Der Zeuge Dr. Bumke erklärte, daß er ein vorzügliches Gedächtnis habe und berichtet dann weiter, daß er auch in der Stadtverordnetenversammlung beobachtet habe, daß Rahn, Rause und Schmidt die Köpfe zusammenstießen, worauf dann der Tumult losging.

Es wurde unter allgemeinem Erschauern festgestellt, daß Rause ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gewesen ist.

Die Verteidigung wies darauf hin, daß bisher vom umherverbreiteten „Brägen“ die Rede war. Sie betont noch, daß Rahn's Rede vom 4. August unkorrigiert ist, da der Redner ja gleich darauf verhaftet wurde.

Dr. Bumke erwidert, daß dieser Liebesdienst auch von anderen Personen geleistet sein könnte. Es sei theoretisch möglich, daß unter den stenographierenden Damen sich Anhänger der kommunistischen oder unabhängigen Partei befinden.

Ein Komplott.

Auf eine Anfrage des M. Rosenfeldt muß der Zeuge zugestehen, daß in der Fraktionsitzung der Deutschnationalen, am Morgen des 4. August, die sich mit der Anwendbarkeit des § 105

beschäftigten, auch Senatoren anwesend waren. Es sei auch möglich, daß Senatoren an der Sitzung teilgenommen haben.

Im weiteren Verlauf ergibt sich, daß der Untersuchungsrichter dem Zeugen Dr. Bumke Gelegenheit gab, vor seiner Vernehmung die Aussagen der anderen Zeugen selbst durchzulesen. M. Rosenfeldt stellt fest, daß man den Zeugen Abg. Gehl und Katschewitz das nicht ermöglicht habe.

Staatsanwalt Dr. Ranzow fragt den Zeugen nach dem Inhalt des Briefes, den dieser vom Angeklagten Rahn erhalten hat. In demselben soll zum Ausdruck kommen, daß die Kommunisten mit der baldigen Übernahme der politischen Macht in Danzig rechnen. Der Brief ist im Untersuchungsgefängnis geschrieben und hat die Zensur passiert. Der Brief soll dem Gericht vorgelegt werden.

Bureauinspektor Groß bezeugt, daß das herbeigekaufte schmale Pult am 4. August vor den Stühlen der Senatoren gestanden hat.

In der Nachmittagsitzung

Wird zunächst der Zentrum-Abgeordnete Neubauer als Zeuge vernommen. Er führte in der Sitzung die Redeherleitung. Der Beginn der Sitzung will er bereits den Eindruck gehabt haben, daß es zu Zusammenstößen kommen würde. Die Drohung: Heute wird hier nicht verhandelt, will er bestimmt gehört haben. Rahn hätte versucht, den Präbidenten Matthaei die Glöde zu entwenden. Auf Aufforderung seiner Fraktionskollegen habe er den Schriftführerplatz verlassen, weil er sich nicht mehr sicher fühlte. Schmidt habe allein gestanden als er das Glas Wasser über's Pult gegossen habe. Die Verhaftung wäre ein Glück gewesen, da die Erregung bis zur Siedehitze gestiegen war. Die Abgeordneten hätten unter dem Terror der Kommunisten gestanden. Zeuge hätte sich nicht nur bedroht, sondern auch erschreckt gefühlt. Auf Befragen des Staatsanwalts erklärt Zeuge, daß er sich in seiner freien Willensbestimmung nicht mehr sicher gefühlt habe. Er habe auch den Eindruck gehabt, daß eine Behinderung der Abgeordneten beabsichtigt gewesen sei.

M. Rosenbaum macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß er von einem Entwinden der Klingel durch Rahn spreche, während feststeht, daß die Klingel freigestanden habe und sie von Rahn garnicht berührt worden sei.

M. Rosenfeldt fragt den Zeugen, ob er besonders ängstlich sei, da sich doch der alte Geheimrat Keruth durchaus nicht terrorisiert gefühlt habe. Der Zeuge erwidert darauf, daß ihm durch die Bedrohungen sogar die Sinne geschwunden seien und er nicht weiter denken konnte. M. Rosenfeldt findet es nach dieser Angabe des Zeugen sehr eigenartig, daß er aber trotzdem so genau über die Einzelheiten Bescheid wissen will. Es sei auch durch besidete Zeugenaussagen erwiesen, daß Schmidt nicht allein am Pult gestanden habe. Als der Verteidiger den Zeugen fragt, ob er glaube, daß diese Zeugen einen Meineid geschworen hätten, weist der Vorsitzende diese Frage zurück mit der Bemerkung, daß diese Definitionen überflüssig seien, weil dadurch

doch nicht mehr viel geändert wird.

M. Rosenfeldt erklärt, daß er es als seine Pflicht halte, die Klarheit und Wahrheit festzustellen und auf Aufklärung der Widersprüche hinzuwirken.

Rahn macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß seine Schilderung nicht folgerichtig sei und daß er mehrmals von Rahn und Rause gelprochen habe. Zeuge erklärt darauf, daß dies ein Versehen sei, er habe Schmidt gemeint.

Auf die Vernehmung des Prof. Kallähne und der Abg. Zuder (Zentr.) wird verzichtet.

Senator und Abg. Sensleben meint, der Streik sei ein politischer gewesen, dies hätte auch sein Gewerkschaftsband bereits in einem Flugblatt festgestellt! Die Frage des Staatsanwalts, ob er etwas davon wisse, daß die Verhaftung vorher im Senat erwoogen worden sei, verneint der Zeuge. Er muß jedoch zugeben, daß in der deutschnationalen Fraktion

vorher über die Anwendung des § 105 gesprochen wurde.

Der Senator Niehm dabei war, weiß Zeuge nicht. Auf die Zeugen Abg. Sommerfeld (Zentr.) und Frau Dr. Stremme wird verzichtet.

Der dann zur Vernehmung kommende Abg. Senfke (D. N.), der einen gewissen Terror empfunden haben will, muß sich einige Ungenauigkeiten seiner Aussage bereits vom Vorsitzenden korrigieren lassen.

Zeuge Rahn (Abg. D. N.) erklärt, daß in der Sitzung auch von der Wachen geschimpft sei. Das Gemeinlegen der Schupo habe auch er als ungebührlich empfunden und die Erregung der Wachen begründet gefunden. Den Eindruck, daß die Kommunisten eine Einschüchterung der bürgerlichen Abgeordneten beabsichtigt haben, hat Zeuge nicht gehabt. Die Gemeinlegung der Schupo sei eine umso stärkere Provokation des Volkstages gewesen, als selbst die Senatoren der Deutschen Partei davon nichts gewußt hätten und

von den Vorgängen überrascht waren.

Auf Befragen des M. Rosenfeldt erklärt Zeuge, daß er den Eindruck gehabt habe, daß es der Wachen nur auf die Entfernung der Schupo ankomme und sie dann verhandeln wolle. Eine Verhinderung der Verhandlung überhaupt war nach seiner Auffassung nicht beabsichtigt. Auf eine Frage Rahns muß der Zeuge zugeben, daß Angelegten-Verhandlungen des öfteren von deutschnationalen Anhängern geführt wurden. Ob der Abg. Neubauer besonders ängstlich, kann der Zeuge auf eine Anfrage von Schmidt nicht beurteilen.

Die Abg. Freudenthal (Zentr.) will die Meinung: Gute Gelehrte werden bald an die Wand spritzen, bestimmt gehört haben.

Auf den Abg. Philippen (Zentr.) wird verzichtet.

Die Abgeordneten mit den starken Nerven.

Dann wird die Abgeordnete Wessel von der Deutschen Partei vernommen. Sie erklärt, daß sie starke Nerven hätte. Trotzdem hätte sie sich aber in der Sitzung unter einem gewissen Terror gefühlt. Sie hätte keinen Beschluß fassen können. Das wäre auch schon früher einige Male der Fall gewesen, als Schmidt die Dritte Internationale hochleben ließ. Auch das habe sie als Druck empfunden. Die Zeugin gibt dann ihren Abscheu über die widerwärtigen Umgangformen im Volkstag kund. Am 4. August habe sie den Abg. Grundmann hinausgeleitet, da er einen Herzkrampf bekommen habe. Sie sei dann zurückgekehrt, um den älteren Herren ebenfalls beizustehen, besonders sei sie um den Abg. Keruth besorgt gewesen. M. Rosenbaum macht die Zeugin darauf aufmerksam, daß sich Geheimrat Keruth nach seiner eigenen Aussage aber garnicht unsicher gefühlt habe. Die Zeugin gibt auf Befragen Rosenbaums zu, daß der Abg. Grundmann den Herzkrampf beim Einmarsch der Schupo bekommen hat.

Rahn trägt im Anschluß an diese Zeugenvernehmung noch den Refrain der „Arbeiter-Internationale“ vor, damit die Geschworenen an Hand des Textes beurteilen können, ob auch in dem Stagen dieses Liedes eine Bedrohung liege, wie es die Zeugin dargestellt hatte.

Ein festgehaltenen Brief

Es wird dann ein Brief Rahn's aus der Untersuchungsstube an den deutschnationalen Abg. Bumke vorgelesen. Dieser Brief ist vom Gericht festgehalten worden. In diesem Briefe läßt sich Rahn über die nationalistische Hege der Deutschnationalen aus und betont, daß er keinen Haß gegen Andersdenkende hege. Nur gegen diejenigen, die seine persönliche Ehre angreifen, würde er, wenn die Linie die politische Macht ergreife, seine Pflicht kennen. Rahn fügt zu dem Brief ergänzend mit, daß er sich die erwähnte Erhebung der politischen Macht auf dem Boden der Demokratie denke.

(Fortsetzung Hauptblatt 3. Seite.)

Gosda Schnupftabak
garantiert rein gekachelt
Überall erhältlich. Fabrik: Julius Gosda, Häbergasse 3.

„König Kohle.“

Roman von Hpton Sinclair.

(Fortsetzung.)

Die Charakteristiken entsprechen Menschen, denen er bezaubert, die sozial bedeutungsvollen Zwischenfälle können als Beispiele gelten und beruhen auf Tatsachen. Hunderttausende von Kindern, Frauen und Kindern führen im Lande der „Freiheit“ ein Leben, welches in „König Kohle“ gezeichnet ist.

Die Untersuchung über den Kohlenstreik in Colorado wurde mit besonderer Gründlichkeit geführt, und alle gewünschten Belege können dem Leser geliefert werden. Das umfangreiche Beweismaterial, im Besitz des Autor's, umfaßt nicht weniger als acht Millionen Worte; es besteht zum größten Teil aus eichlich bekräftigten, an amtlicher Stelle aufgenommenen Aussagen. Als erster ist der Bericht des „Congressional Committee“ zu nennen, bestehend aus dreihundert enggedruckten Seiten mit beiläufig zwei Millionen Worten; ferner Aussagen, die vor der R. S. Commission Industrial Relation gemacht wurden; ein für diese Commission ausgearbeiteter Bericht von 180 Seiten über den Colorado-Streik, der jede Behauptung des Buches bekräftigt; eine vierhunderttausend Worte umfassende Niederschreibung von Zeugenaussagen, gemacht vor einem auf Anregung des Gouverneurs von Colorado gebildeten Ausschuss; der Bericht von H. H. Minnison, der als Vertreter des Rates der „Church of Christ in America“ Missionen und Verfall des Streiks unterzucht; die Enquete der „State Colorado Mill“; von beiden Parteien im Laufe der Verhandlung herausgegebene Mitteilungen; Aussagen von verschiedenen gerichtlichen Zeugnissen und schließlich Artikel, die im Jahre 1914 in den Spalten der Zeitungen „Evening News Magazine“, „Metropolitan Magazine“, „The Survey“, „Harper's Weekly“, „Collier's Weekly“ erschienen sind.

Der Verfasser hatte Auszüge aus diesem verschiedenen Material mit der Absicht zusammengestellt, sie an dieser Stelle zu veröffentlichen. Während sich das Manuskript in den Händen des Verlegers befand, erschien ein Dokument, das alle anderen an Beweiskraft übertraf. Es handelt sich um das Urteil des Obersten

Gerichtshofes des Staates Colorado in einem Fall, dessen Einzelheiten sich vollkommen mit einem der in „König Kohle“ beschriebenen Geheimnisse decken. Wahrlich, ein seltenes Glück für einen Schilderer zeitgenössischen Lebens, die Wahrheit einer Erzählung durch die höchste gerichtliche Autorität des Landes beglaubigt zu sehen.

J. B. Farr, unter dem Namen „König von Guernano County“ bekannt, war republikanischer Kandidat für das Amt eines Sheriffs in Guernano County, Colorado, und wurde im November 1914 mit einer Mehrheit von 329 Stimmen gewählt. Sein Gegner, der demokratische Kandidat, bestritt die Gültigkeit der Wahl mit der Behauptung, diese sei auf unlauterem Wege zustande gekommen: „Vertrag, Verführung, Bestechung“ heißt es in der Anklage. Das Verdict des Distriktes entschied zu Farris Gunsten, worauf die Gegenpartei an den Obersten Gerichtshof des Staates appellierte. Am 21. Juni 1916, nachdem Farr beinahe am Termin seiner Amtstätigkeit angelangt war, erklärte diese Behörde seine und seiner Antikommunisten Wahl für null und nichtig und entschied in allen Punkten zugunsten der Kläger.

Der lange, etwa hunderttausend Worte umfassende Bescheid dürfte für den Laien von geringem Interesse sein; möge der Leser die kurzen, hier gegebenen Auszüge aufmerksam lesen, aber nicht bloß das besonders vom Gerichtshof beurteilte Vergehen betrachten, sondern auch seine weiteren Folgen. Die Verlegung des Gesetzes war eine so unerhörte, nie dagewesene, daß selbst illegalen Vorkommnissen vertraute Männer sagen mußten: „Wir finden in unseren Büchern kein Beispiel eines so frechen Betruges; nur durch die Erforschung des Buchstaben und des Geistes der Gesetze dieses freien Landes können wir die Wege finden, auf der derartige Frevel zu wagen ist.“ Vergessen wir nicht, daß nicht etwa Leidenschaft der Beweggrund dieses unerhörten Verbrechens war, sondern einzig und allein die Politik; dieses Verbrechen wurde von ungeheuer mächtigen, gewinnstüchtigen Adressaten mit Vorbedacht geplant und ausgeführt.

Möge sich der Leser die Psychologie dieser unermesslich reichen Männer vorstellen, die dieses Verbrechen anbefohlen haben, um ihren Reichtum zu behalten und zu vermehren; möge er sich vor-

stellen, welche Stellung diese Männer ihren hilflosen Arbeitern gegenüber einnehmen und sich dann fragen: Wird in „König Kohle“ eine Handlung geschildert, vor deren Unordnung Männer dieses Charakters zurückschrecken würden?

Folgende Erklärung von Farris Verteidiger eröffnet den Gerichtsbescheid und kann als Erklärung der Kohlengesellschaft gelten:

„In unmittelbarer Nähe des Einfuhrweges befinden sich die Wege, das Kontor, verschiedene Stambden, Schuppen und Magazine; wenige Schritte entfernt die zusammengewürfelten Häuschen der Arbeiter; Baulichkeiten, Grund und Boden sind Eigentum der Gesellschaft, alle Bewohner des Kohlenreviers stehen in ihrem Sold, und keinerlei andere Industrie ist vertreten. Derselben Verhältnisse befinden in den acht „verschlossenen Revieren“. Mitglieder der „Mine Workers Union“ oder deren Organisatoren oder Agitatoren sind aufs strengste ausgeschlossen, und bewaffnete Wachen am Eingang verhindern das Einschleichen jedes unerwünschten Elementes.“ Das geschlossene Revier Walfen war noch zur Zeit der Verhandlung mit einem Zaun umgeben, der zu Beginn des Oktoberstreiks 1913 errichtet worden war, in dessen Hause und Gatterton bloß teilweise umgürtet waren. Jeder, der zum Revier Zutritt erheischte, mußte sich durch einen Haß ausweisen, welche Maßregel als eine industrielle Notwendigkeit bezeichnet wurde.

Wie der Leser ferner besagt, zogen Föderaltruppen im Mai 1914 in den Distrikt ein, und laut Zeugenaussagen herrschte dort Ruhe und Ordnung bis zu den Wahlen und auch nach den Wahlen selbst bis zur Eröffnung des Prozesses. Im Juli 1914 beschloßen die Autoritäten von Guernano County eine Modifikation der Wahlbezirke in dem Sinne, daß jedes dieser Reviere einen eigenen Bezirk bilde; eine Ausnahme machte nur ein Distrikt, zu dem einige Farms hinzukamen. Durch diesen unerhörten Gewalttat ergab es sich, daß die Wahlen auf dem Grund und Boden der Gesellschaft, hinter den bewaffneten, bewachten Gehegen und unter Aufsicht der Compagnie vor sich gingen; daß diese mit tyrantischer Willkür bestimmen konnte, wenn und wenn nicht das Recht des Zutritts zu gewähren sei.

(Fortsetzung folgt.)

Die Beschäftigung und Entlohnung der Schwer-Kriegsbeschädigten.

Der Sonntag wird bei den Beratungen hieüber dafür Sorge
zu nehmen, daß die berechtigten Forderungen der Schweißschloß-
arbeiter (1922) werden. Schließlich folgen die Vertreter der
Arbeitgeber nicht dem Beispiel ihrer deutschen Kollegen im Ge-
heim. Hier wird es Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion
sein, sehr zu wünschen, daß diese Forderung nicht das gleiche Schicksal
erleidet, wie der vor einigen Monaten erfolgte Steuerertrag des
Zehnteljahres der Rumpfabrikanten, die selbst zum Vorkauf
der Bank einverleitet wurden.

Die Deutschkundliche Woche. In der Aula der Hochschule wurde gestern, Sonntag, 1. März, eröffnet die erste Deutschkundliche Woche. In einer Begrüßungsansprache des Senators Dr. Strauß erregte Antheilnahme an der Veranstaltung. Der Reichs-Präsident einen Vortrag über „Deutschlands als Grundlage der Geschichte“. Redner ist für erforderlich, mehr als bisher die nationale Eigenheit des deutschen Volks im Leben und in der Stellung zu bringen. Die Lage der deutschen Sprache zur Abhaltung des Deutschkunds mußte dem Vortragsrunde geschildert werden. Prof. Dr. Reinhold Berlin sprach über „Deutschlands und Schulreform“. Die Deutschkunde hat einen breiteren Platz im Lehrplan einzunehmen. Eine dreijährige Unterrichtsdauer hält Redner für das Fortschritt der Schüler vollkommen ausreichend. Jeder mehr mehr Gewicht auf Lesen, Sport, Kuchlage und leichte Bewegung gelegt werden. Bei das Erlernen fremder Sprachen ist der Referent der Ansicht, die wissenschaftlichen Verhältnisse Deutschlands den Gebrauch der öfien und spanischen Sprache begünstigen. Die englische Sprache erhebt die Ehre der Deutschsprache die als Lehrfach erhalten bedürftig als nicht ausbleibbar bezeichnet wurde. Nachtrag laut wurde Aufnahme von Prof. Dr. Matthies eine Erklärung der Deutschkunde beizugeben.

[illegible]

ganisationen seien, um so größer sei auch der Einfluss in der sozia-
len Gesetzgebung. Schon aus diesem Grunde sei es die Pflicht
eines jeden Abhellennehmers sich der zuständigen Berufsvereinigun-
gen anzuschließen. Des weitern habe er die Mehrheit der neuellen
Gesetzgebungsorgane, wie Arbeitsnachweisgesetz, Arbeitszeitgesetz, Lohn-
gesetz und andere, und konnte auch hier nachweisen, daß nur durch
das Eingreifen des ADGB Verbesserungen für die Arbeitnehmer
entgegen der Regierungsvorlage durchgeführt werden konnten. Ver-
treter der gewerkschaftlichen Angestellten im Reichswirtschaftsbe-
rat ist der Hauptkassierer unserer Vorhandede Kollege Ströhltinger, der
im besondern unsere engeren Berufsinteressen in dieser Körper-
schaft vertritt. Nach fast zweistündigen Ausführungen schloß der
Redner unter hartem Beifall mit den Worten: „Ihr habt die Macht
in Händen, wenn ihr nur einig seid“. In der Aussprache, die sehr
lebhafte war und an der sich viele Kollegen beteiligten, wurden
die Ausführungen des Vortragenden unterstrichen. Des weitern
wurde die Forderung aufgestellt, daß die Tansiger Regierung bald-
möglichst dem Tansiger Volkstag eine Gesetzvorlage über Be-
triebskassenschüsse vorlege. Erneut sprachen die Anwesenden die Ver-
wartung dahin aus, daß nur dann eine Verlängerung der Polizei-
Lunde genehmigt wird, wenn den Arbeitslosen das Recht auf
Arbeits durch die Unternehmer eingeräumt wird. In einem Tele-
gramm brachte die Verammlung der im Kampf stehenden Berliner
Kollegenchaft ihre Sympathien zum Ausdruck.

Der Bau eines holländischen Handelshafens.

Bei den Betriebsratswahlen in den Elbinger Schiffbauwerken entfielen auf die christlichen Gewerkschaften 355 Stimmen, auf die Freie Arbeitervereine und freien Gewerkschaften 2682 Stimmen. Auf Grund dieses Wahlergebnisses setzt sich der neue Betriebsrat der Schiffbauwerke zusammen aus 15 Mitgliedern der freien, 4 der Freie Arbeitervereine und 2 der christlichen Gewerkschaften.

In Lübeckdorf fand am 2. und 3. Oktober unter zahlreicher Beteiligung der erste Gewerkschaftskongress des Rhein-Pfalz-Bundes statt. Aufhänger - Berlin eröffnete den Kongress und hieß die Teilnehmer der sämtlichen angeschlossenen Verbände und die Vertreter der Arbeiterbewegung und Behörden willkommen. Im besonderen begrüßte er den Vertreter des Deutschen Beamtenbundes und sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, daß man den Deutschen Beamtenbund bald als dritten Bundesgenossen bewillkommen könne. Von den weiteren Begrüßungsreden war die von Seipart - Berlin besonders bemerkenswert. Er begrüßte den Kongress im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und des ITCG. Der internationale Gewerkschaftsbund sei von großer Freude erfüllt, daß der große Rhein-Pfalz bei der Entscheidung zwischen Moskau und Amsterdam den Weg nach Amsterdam beschritten habe, Namens des großen Feubers ITCG. Begrüßte er die Heberbrückung des Rhein-Pfalz, der früher zwischen Land- und Ropfabbeiterchaft gefaßt habe, und daß man sich heute als gemeinsame Streiter gefunden habe. Er hofft auf ein dauerndes, erfolgreiches Zusammenwirken der beiden großen Eigenorganisationen. Landtagsabgeordneter Franz Reüger - Berlin überbrachte die Grüße und Wünsche der AD. Er wies auf die notwendige Hebereinstimmung zwischen den sozialistischen Parteien und den Gewerkschaften hin, die beide die Interessen des arbeitenden Volkes vertreten. In zwei Fragen der Tages - Satz habe sich diese Hebereinstimmung besonders gezeigt und vor als die Vertreter der internationalen gewerkschaftlichen Bewegung mit den Vertretern der sozialistischen Parteien ein Programm über die Lösung der Wiedergutmachungsfrage aufgestellt hätten und dann als die Gewerkschaften gemeinsam mit den sozialistischen Parteien zum Kampfe für den Schutz der deutschen Arbeiter aufgerufen habe.

Fortbildung des einheitlichen Arbeitsrechts.

mit höchstem Bewußt aufgenommen wurde und weitest Be-
 dingung aller Arbeitnehmerkreise verdient. Er führt aus: Die
 moderne Arbeiterbewegung ist heute eine Bewegung aller Arbeit-
 nehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Lehrlinge). Sie drängt nach
 allseitiger Umwälzung bei der Regelung aller wirtschaft-
 lichen und sozialen Angelegenheiten. Die besonderen Interessen der
 schlagigen Arbeit sind damit in den Mittelpunkt der Gesetzgebung
 treten. Diesen Gedanken entspricht die Forderung nach einem
 einheitlichen, autonomen und sozialen Arbeitsrecht. An die Stelle
 der jetzt bestehenden Sonderregelungen für einzelne Arbeit-
 nehmergruppen soll nur die gemeinsamen Interessen aller Arbeit-
 nehmer ein allgemeines Arbeitsrecht mit einheitlichen Grundgesam-
 ten in einheitlichem Aufbau treten. An die Stelle des zerstückelten
 Behördenwesens sollen einheitliche Arbeitsbehörden treten, in den
 teilungsmäßig alle auf das Arbeitsrecht sich beziehenden öffent-
 lichen Funktionen vereinigt sind. Das autonome Arbeitsrecht
 soll den Gedanken verwirklichen, daß innerhalb der allgemeinen
 rechtlichen Gesetze in erster Linie die beteiligten Arbeitnehmer und
 Arbeitgeber dazu berufen sind, selbständig das Arbeitsrecht zu schaf-
 fen. Die beiden Formen für die Selbsttätigkeit sind die Zunft-
 autonome und Betriebsautonomie. Die Träger der Zunft-
 autonomie können nur selbständige und unabhängige Gewerkschaften
 sein. Die Träger der Betriebsautonomie sind die Bezirkswirt-
 schaftsräte und der Reichswirtschaftsrat heranzuziehen, die dadurch
 das Arbeitsrecht ein selbständiges Leben gewinnen können, daß
 ihnen der Staat Ordnungsgewalt überweist, die früher staat-
 lichen Kontrollbehörden ausüben. Der soziale Gedanke im Ar-
 beitsrecht beruht auf der Anschauung, daß die Arbeit nicht nur pri-
 vater, sondern auch gesellschaftlicher Charakter hat und daß das
 gesellschaftliche Interesse den besonderen Schutz der Arbeit erfordert.
 Die Gesetzgebung muß in fortwährendem Maße in allen arbeits-
 rechtlichen Beziehungen diesen Gedanken verwirklichen. Hierbei sind
 die Bestrebungen zu vermeiden, die nur die Kapital- und Gewinnbeteili-
 gten der Arbeitnehmer in den einzelnen Betrieben, die Entwicke-
 lung des sozialen Gedankens nicht fördern sondern hemmen. Das
 ist die in ihren Lebensinteressen gesicherte Arbeit in organi-
 sierten Gemeinschaften.

In der sehr ausgedehnten Zusammenkunft wurde besonders darauf insistiert, daß in den Zinn- und Zwergebetrieben die Arbeitssicherheit nicht den genügenden Schutz habe.

Nach einer lebhaften Debatte wurden bei der Kommune ausgearbeitete Satzungenentwurf und die freigewerkschaftlichen Verordnungen einstimmig angenommen.

Die freien Gewerkschaften der Angestellten fordern die sozialistische Anerkennung des Vorrates des arbeitenden Menschen vor dem des toten Besitzes, die Verteilung des arbeitenden Renteneinkommens zugunsten der Gesamtheit, die Kontrolle der Warenerzeugung und Verteilung, die gemeinwirtschaftliche Führung der Wirtschaftsführung, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.

Sie erblicken deshalb im wirtschaftlichen Sozialismus, unabhängig der prinzipialkapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der sozialwirtschaftlichen Organisation.

Der bereits geübte Kartellvertrag zwischen der Hfa und dem NIGB wurde nachträglich vom Kongress ebenfalls einstimmig konfirmiert.

Irrefach Abgeordneter Lade mann. Er führte aus, daß es nicht nur bei Änderung von Gesetzestexten, der Schaffung von neuen Gesetzestextulierungen bedarf, um zu neuen sozialen Reduzierungen zu kommen, sondern daß es unbedingt notwendig sei, gleichzeitig auch Personen zu haben, die in der Lage sind, das neue Recht durchzuführen, aufzuheben, zu handhaben und weiterzubilden. Die dringendste Frage der Gegenwart sei daher: Was kann geschehen, um eine genügende Zahl solcher Persönlichkeiten hervorzuheben, die die Aufgaben der Gegenwart meistern können. Die Gewerkschaften werden täglich mehr und mehr Mitarbeiter des neuen Staates, die mithelfen wollen, den neuen Staat aufzubauen. Man braucht volkswirtschaftlich durchgebildete Personen für die Arbeitnehmerorganisationen, damit sie ein genügendes Gegengewicht bieten gegen die sehr fein durchgebildeten und ungeheuer zahlreichen Sekretäre der Unternehmerorganisationen. Die Dinge würden heute so liegen, daß die akademisch gebildeten Volkswirte zu mindestens 90 Prozent im Dienste des Kapitalismus stünden, sei es in Unternehmerorganisationen, Arbeitgeberverbänden, Kartellen, Syndikaten und dergl. mehr. Eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften müsse es sein, Menschen aus ihren eigenen Reihen nachschicklich so zu schulen, daß sie in der Lage sind, auf der einen Seite erfüllt mit dem sozialen Gehaltsinhalt der Gewerkschaftsbewegung, auf der anderen Seite ausgerüstet mit dem ganzen nationalökonomischen Wissen unserer Organisationen das bieten zu können, was die Unternehmerschaft jetzt zur Verfügung hätte. Man könne nicht warten, bis die Umkehrung unseres gesamten Bildungswesens eintreffe, sondern müsse selbst Hand an das Werk legen. Dazu brauche man Volkshochschulen, längere oder kürzere Kurse, aber auch Institutionen, wo in ein- oder zweijähriger Ausbildungszeit unsere Leute zu wissenschaftlichem Denken herangebildet werden können. Durch die bereitwillige Unterstützung, die die Idee der Arbeiter-Akademie in Frankfurt a. M. bei dem ILO und beim Asia-Pazifik gefunden hat, konnte deren Inseltreten ermöglicht werden. Der preussische Handelsetat für 1920 enthalte 200.000 Mark für die Errichtung von zwei Wirtschaftsschulen. In den Gewerkschaften liegt es nur, dafür zu sorgen, daß auch diese Schulen bald ins Leben gerufen würden. (Lebhafte Beifall.)

bestandste Hellen. Lehmann, Dresden, Geschäftsführer des Hauptverbandes deutscher Krankenklassen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges und insbesondere der Nachkriegszeit haben die Grundlagen der heutigen Sozialversicherung erschüttert und als unzulänglich erwiesen. Das von den Grundrissen der privatkapitalistischen Lebensversicherung abgeleitete Kapitaldeckungsverfahren der Invaliden- und Angelegenversicherung hat verfallen müssen. Ebensovienig hat das auf dem privatkapitalistischen Fiktionsschuldengedanken beruhende Umlageverfahren der Unfallversicherung die Vermeidung der Unfallrenten verfehlt, dagegen haben sich im allgemeinen die Grundlagen der Krankenversicherung bewährt. Auf der Grundlage der gegenseitigen solidarischen Haftung aller Versicherten beruhend, hat sich die Krankenversicherung durch ihre Selbstverwaltung den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen vermocht, soweit sie nicht durch die Staatsbürokratie daran gehindert wurde. Nur die künftige Sozialversicherungsmäßigkeit daher die Grundlagen der Krankenversicherung in erster Reihe mit in Betracht kommen. Sämtliche Zweige der Sozialversicherung sind in einem einheitlichen Selbstverwaltungskörper zusammenzufassen, gegliedert nach örtlichen und bezirklichen Wirtschaftsgebieten ohne unbedingte Bindung an die veraltete Einteilung der staatlichen und gemeindlichen Verwaltungsorganisation. Der örtliche Unterbau ist nach dem Aufzweckszweck zu gruppieren in: Jugendheimpflege, vorübergehendes Freiverfahren, Krankenhilfe und Krankenpflege durch Sachleistungen; Wochenhilfe einschl. Schwangerenheime; Unterbringung der vorübergehend oder dauernd Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten, Erwerbsfähigen und Erwerbslosen sowie der Hinterbliebenen durch Darlehen. Die Sachleistungen haben mehr und mehr an die Stelle der Darlehen zu treten. Die Leistungen haben ein Existenzminimum zu gewährleisten. Die weitergehenden öffentlich-rechtlichen Versorgungsaufträge der Beamten, Angestellten und Arbeiter sind als Zusatzleistungen von den Leistungspflichtigen weiter zu gewähren oder durch Mehrleistungen des Versicherungsträgers abzulösen.

Die Arbeitnehmerschaft müsse grundsätzlich eine Umgestaltung der heutigen Sozialversicherung zu einer allgemeinen Volksfürsorge fordern.

Bei der Vorstandswahl wurden gewählt als Vorsitzende: Aufhäuser, Süß, Stahr; als stellvertretende Vorsitzende: Schweitzer, Lehmann, Pennhardt und Wiesel.

Damit waren die Arbeiten des ersten Afa-Gewerkschaftskongresses beendet. Er hat nicht nur der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung neue Wege und Ziele gezeigt, sondern auch die Einheitsfront der Hand- und Kopfarbeiterchaft fest begründet. So soll man der Macht des Kapitals die gleiche traubolle Macht der Arbeitermacht entgegenstellen.

Bekleidungshaus „Reford“. Unter dieser Firma hat der Inhaber der ehemaligen, im weiten Ausserkreise bekannten Konfektionsfabrik in der Kettenhagergasse Nr. 9 seine Geschäftsräume wieder eröffnet. Ein prachtvolles Eröffnungsangebot befindet sich im obigen Anzeigenblatt.

Rahn und Schmidt vor dem Schwurgericht. (Fortsetzung aus der Beilage.)

Auflage Epistelberichte.

Der Polizeikommissar v. Polachowski wird befragt, ob bekannt sei, daß in Danzig, Oliva und Joppot gefälschte Episteln ausgestellt zu haben wären. Der Zeuge beantwortet die Frage mit einem Nein. Die Frau v. Brakel, die beschuldigt wurde, kommunistische Putschpläne in die Welt gesetzt zu haben, sei Prozessantin für die frühere Spielgesellschaft in Joppot gewesen, die in der Zeit der Putschpläne in Berlin in Haft. Auf die Frage, ob die Hand des Zeugen gefälschte russische Epistelberichte gegeben seien, verweigert er die Antwort. Auch darüber gibt er keine Auskunft, ob er die Berichte auf ihre Echtheit geprüft hat. Er beruft sich auf seine Anweisung. Diese Anweisung stammt von Senator Schümmer. H. M. Rosenfeldt beantragt die Aufhebung des Schweigebots durch den Senat.

Der Abg. Roschanski hat Schmidt beim Eintritt in das Gerichtsgelände zugerufen: Heute liegt der Volksstag in die Falle. Zeuge hat das nicht als Scherz aufgefaßt, sondern als Drohung, daß man auf alles gefaßt sein müsse. Man habe das Gefühl gehabt, daß etwas Ungeheuerliches passierte.

Rahn erklärt, auch er habe an dem Tage das Gefühl gehabt, daß er von der Stille der Dinge umgeben werde. Die gesamte Lage habe sich bedroht gefühlt. Der Abg. Janzen ist von Schmidt durch die Worte: „Gehen Sie nicht hinein, heute liegt etwas“, vor dem Betreten des Saals gewarnt. Nach Auffassung des Zeugen bedrohte dies, daß die öffentliche Sitzung bevorstehe. Die Anwesenheit der Polizei habe beruhigend gewirkt.

Die Frage des Verteidigers, ob Zeuge dem Angeklagten Rahn gesprochen hätte, beantwortet Abg. Janzen dahin, daß Rahn es vielleicht, etwas anzudeuten und im geeigneten Moment zu versuchen.

Raubergeschichten.

Die Zeugin Frau Abg. Kalläne erklärt, daß sie am 4. August mit ihr Leben, sondern um das der Senatoren bedacht habe. Sie befand sich in der Wohnung am Senatorengebäude und am 4. August genau gesehen habe und belastet den Angeklagten Schmidt. Die Frage des Staatsanwalts, ob Zeugin unter einem Zwang wahrgenommen habe wird bejaht.

Auf Veranlassung der Verteidigung machte Frau Kalläne Angaben über die angeblichen kommunistischen Putschpläne. Den Namen des Gewährsmannes will Zeugin nicht nennen, und beruft sich auf ihre Abgeordneteneigenschaft. Diese Persönlichkeit will nicht genannt haben, daß in einer kommunistischen Sitzung beschlossen wurde, die Senatoren Schümmer und Janzen zu besetzen. In der Sitzung von 8-10 Uhr sollte die Polizei provoziert werden und der erste Schuß der Polizei, das Signal zum Sturm auf den Volkstag sein. Die Persönlichkeit, die diese Angaben gemacht habe, habe weiter mit, daß sich in den Tagen vor dem 4. August in dem Sitzungssaal der Kommunisten im Volkstage dunkle Elemente aufhalten hätten, die nicht einmal der deutschen Sprache mächtig waren.

Frau Kalläne erklärte, daß sie diese Angaben für wahr gehalten habe. Der Vorsitzende wünschte nähere Angaben, ob die Person als zuverlässig gelten konnte. Die Zeugin erklärte, daß sie diese für zuverlässig halte, der Gewährsmann hätte ihr zwar nicht nähergekommen, doch sei sie gelegentlich mit ihm zusammengetroffen.

Diese geheimnisvolle Persönlichkeit

Nach dem Bericht der Zeugin in dem Hausmeister des Landeshauses, Frau v. Brakel, verurteilt. Die Verteidigung beantragte, den Hausmeister sofort als Zeugen zu vernachlässigen, und zwar sofort, da Verdunkelungsgefahr vorliege. Das Gericht beauftragt, den Zeugen zu laden, lehnt jedoch die sofortige Verurteilung ab.

Der Abg. Schwegmann macht längere Ausführungen über die rechtliche Stellung der Untersuchungsausschüsse. Er hat etwas zu verstanden habe man den Untersuchungsausschüssen zugehört, sondern weil man in mehr schwebenden Verfahren nicht eingreifen wollte. Man wollte verhindern, daß mit den Untersuchungsausschüssen Umgang getrieben wird.

Rahn betont, daß die Untersuchungsausschüsse in erster Linie der Minderheiten im Parlament dienen sollten. Zwischen der Verteidigung und dem Abg. Schwegmann entsteht eine längere Erörterung über juristisch Fragen.

Als nächster Zeuge erscheint der Abg. Kurovski, der Vorsitzende der Zentrumsfraktion. Seine Angaben über die Verhältnisse der Zentrumsfraktion. Zeuge wird vom Vorsitzenden gebeten, über den Angeklagten Schmidt, der sich hier wie ein Opferlamm hat, ein Urteil abzugeben. Abg. Kurovski weist zur Beurteilung Schmidts auf dessen Zusammenstoß mit dem Abg. Bielefeldt und auf dessen Verhalten hin, die beide durch Schmidt am Reden verhindert wurden. Schmidt habe keine Achtung vor den Gefühlen Anderer. Der Abg. Schmidt erwidert, daß es seine Pflicht sei, den Abg. Kurovski herunterspielt wird. Auf den hatte die Epistelleitung des Oberregisseurs Rudolf Schönau die Aufführung vorzüglich abgestimmt, und es war ein Genuß, zu sehen, wie seine künftige Anstellung selbst der Darstellung eines Dieners (Georg Felsmann) und eines Dienstmädchens (Martha Berger) über die übliche Schallens hinaus eine eigene Note zu geben wußte. In der Rolle der anständigen Frau offenbarte sich Ralliy eine tüchtige durch Eleganz, fröhliche Heiterkeit, starkes Temperament und vornehmste Zurückhaltung als Salonkammer von verheißungsvollen Fähigkeiten, wie sie beispielsweise dem Danziger Stadttheater völlig fehlte. Dem Hausfreund und Beliebten Willy Burg den ganzen blässlichen, ironischen Spott, die durch nichts zu verblüffende Schlagfertigkeit und die idealen gesellschaftlichen Umgangsformen des in allen Wassern gewaschenen Bedienten. Herr Ernst Strauss veranschaulichte mit lebendiger innerer Teilnahme und distinktem Takte die heikle Rolle des soliden, rechtschaffenen Ehegatten, der über dem Drange nach beruflichen Erfolgen seine Frau zu vernachlässigen droht und sie erst durch einen fern weiterleuchtenden Standart ganz zu eigen gewinnt. Werden solche Darsteller mit ersprießlichen Aufgaben betraut, so wird das Kunstleben des Danziger Freistaats dem Joppoter Stadttheater künftig manche wertvolle Bereicherung zu danken haben.

Joppoter Stadttheater.

„Am Teetisch“, Lustspiel in 3 Akten von Carl Stoboda.

Das Motiv vom Ehebrecher gehört zum eisernen Bestand der modernen Lustspielautoren. Es ist nachgerade bis zur Unverdaulichkeit wiedergefäut worden und bietet doch immer wieder neue Möglichkeiten zu seiner Abwandlung. Diesmal hat ihm der Verfasser eine neue Nuance dadurch verliehen, daß die sonst immer heraufbeschworene Gefahr der ehelichen Untreue gar nicht ernsthaft in Betracht kommt, sondern nur ganz von ferne erscheint, um zwei Ehegatten, die bisher aneinander vorbeigelebt haben, dauerhaft aneinander zu fesseln. Das könnte einen dankbaren Stoff für eine feine psychologische Studie geben. Aber Stoboda gibt sich selbst nicht die Mühe, das Thema zu behandeln, sondern begnügt sich damit, oberflächlich darüber zu plaudern. Er stellt keine Menschen vor uns, gibt sich auch nur schwach den Anschein, einen inneren Konflikt zu gestalten, sondern läßt Puppen auf- und abtreten, Schreibkonstruktionen, die sich allerhand mehr geistreich sein sollende, als von geistiger Tiefe zeugende Aphorismen über Liebe, Ehe und verwandte Geheime und Zustände wie Spielbälle zuwerfen. In diesem Teetisch wird kein Trank, der Herzbeklemmungen verurteilt, sondern nur ein vielfach verdünnter Aufguss davon gereicht, und der Zuschauer sieht ganz genau voraus, daß der Autor den geschürzten tragischen Knoten zum Schluß ohne Weiteres durchhauen wird, damit das Stück, das doch nur einmal ein Lustspiel sein soll, einen freundlichen Ausgang bekommt. Diese inhaltliche Harmlosigkeit kann nur dadurch eine anregende Unterhaltung bieten, daß sie in einem flotten, zur Erregung gehalt haben. Nachschau habe danach die Anwesenheit gefragt: Schließen zu wenig Steuern bezahlt. Um 9 Uhr abends wird die Verhandlung vertagt.

2. Tag. Er hat nichts gesagt.

Als erster Zeuge wird der Hauswirt des Landeshauses Frau v. Brakel vernommen. Nachdem der Vorsitzende ihn auf die Bedeutung des Eides aufmerksam gemacht hatte, wird der Zeuge gefragt, ob er einem Volkstagsabgeordneten Mitteilung über kommunistische Pläne gemacht habe. Frau v. Brakel erwidert, daß ihm nicht bewußt ist, etwas Derartiges gesprochen zu haben. Eine Unterredung mit Frau Kalläne in der Wollwebergasse ist ihm nicht erinnerlich. Auf die Frage, was er von den kommunistischen Plänen wisse, erklärt Zeuge, daß er auf der Freitreppe gehört habe, wie von Abgeordneten gesagt wurde, daß ein Ueberfall geplant sei. Von welcher Partei diese Abgeordneten waren, kann Frau v. Brakel nicht sagen.

Rahn fragt den Zeugen, ob er nicht mit Frau Kalläne über eine Nachtigung der Kommunisten im kleinen Saal und deren Besucher gesprochen habe. Frau v. Brakel erwidert, daß er mit seiner Frau darüber gesprochen zu haben.

Auf Antrag der Verteidigung wird Frau v. Brakel sofort vorgeladen.

Senator Janison legitimiert die schmale Bank als bleibende, die vor den Senatoren stand. Bei den Szenen in der Vorhalle des Volkstages hat Zeuge den Eindruck gehabt, daß Präsident Schum der Gefahr der Mißhandlung ausgesetzt war. Janison schildert den Zwischenfall Jewelowski-Schmidt und das Ausweichen des Wassers und die Tätigkeit des Schmidts dabei. Dieser habe auch dem Abg. Kiebus mit den Fäustern bedroht. Auch hat er das Wort vom herumfliegenden Bären gehört.

Senator Krause bekundet die Beschimpfungen des Senats durch Rahn und Schmidt und erklärt ausdrücklich, daß Schmidt dem Senator Schümmer die Faust vor das Gesicht gehalten habe.

Da über die Beschaffenheit der Senatorkränze und -tische keine Einigung erzielt werden kann, sollen die Gegenstände in den Gerichtssaal gebracht werden.

Es erscheint als nächste Zeugin Frau v. Brakel. Sie kann sich nicht darauf besinnen, mit Frau Kalläne, die ihr bekannt sei, in der fraglichen Zeit in der Wollwebergasse gesprochen zu haben; es kann sein, aber auch nicht. Von den kommunistischen Putschplänen hat Frau v. Brakel nichts gehört.

Abg. Bielefeldt hat in den Tagen Rahn und Schmidts keine ernstliche Bedrohung erlebt. Ueber die Verhaftung sei er sehr erstaunt gewesen, da andere Abgeordnete noch viel mehr hervorgerufen sind. Es habe den Anschein erweckt, als wenn die Verhaftung nach vorheriger Verabredung erfolgte. Die Sitzung habe sich von früheren stürmischen Sitzungen nicht viel unterschieden. Staatsanwalt Kurovski wollte die Namen der Abgeordneten wissen, die in der Sitzung besonders hervorgetreten sind. Der Zeuge nennt den Abg. Roggenbuck.

Seltens der Verteidigung wird der Zeuge gefragt, ob ein gewisser Terror in dem Hause geherrscht habe. Zeuge erklärt, daß er sich nicht genötigt gefühlt habe. Nur schwachnervige Menschen könnten Angstgefühle gehabt haben. Die Rechte habe ebenfalls Schimpfworte gebraucht.

Zu dem Bericht vom 2. Tag stellen wir nachträglich richtig, daß nicht der Rechtsanwalt Rosenbaum, sondern Rechtsanwalt Rosenfeldt in der Fragestellung an den Genossen Weist von den „ernsten Männern“ des Senats gesprochen hat.

Danziger Nachrichten.

Die Lohnbewegung der Hafenarbeiter mit Erfolg beendet.

Die Hafen- und Kaiarbeiter hatten ihren bisherigen Tarifvertrag zum 1. Oktober d. J. gekündigt und von den in Frage kommenden Schiffseigern und Schiffsmaklern eine 50%ige Lohnsteigerung gefordert. Die Verhandlungen, die Ende des vorigen Monats einsetzten, gestalteten sich sehr schwierig, da

von Seiten der Arbeitgeber betont wurde, daß der Danziger Hafen durch Beschäftigung höherer Lohnsätze als den bisher gezahlten konkurrenzunfähig werden würde. Es wurde von Arbeitgeberseite betont, daß in den Häfen der Ost- und Nordsee der Lohn nicht die Lohnsätze gezahlt würden, wie es im Danziger Hafen bereits seit Anfang Mai der Fall wäre. Trotz des hartnäckigen Verhaltens der Arbeitgeber gelang es dennoch, eine annehmbare Forderung herauszuholen, indem die bisherigen Löhne von Mk. 72.-- um weitere Mk. 12.-- also auf Mk. 84.-- erhöht wurden.

Dieses Verhandlungsergebnis wurde von einer gemeinsamen Versammlung der Hafenarbeiter nach längerer Debatte einstimmig angenommen und somit der wirtschaftliche Friede im Danziger Hafen gesichert. Denn darüber waren sich auch die Hafenarbeiter bei ihrer Beschlußfassung vollkommen klar, daß im jetzigen Moment ein Streik im Danziger Hafen unabsehbare Konsequenzen für das gesamte Wirtschaftsleben, insbesondere aber für die Arbeiterklasse nach sich ziehen könnten.

Zur Anlage eines Sportplatzes auf dem Bilschberg hat der Senat, Stadt, Jugendamt, bei der Stadterordnetenversammlung die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel in Höhe von 175 000 Mark beantragt. Die Summe soll vorerst aus bereiteten Mitteln entnommen und später durch eine Anleihe aufgebracht werden. Die erforderlichen Arbeiten sollen als Notstandsarbeiten ausgeführt werden.

Bereits in diesem Sommer waren auf den bisherigen Exerzierplätzen dieses Forts kleinere Felder als Spielplätze angelegt, die von Schulen und Vereinen in Benutzung genommen worden sind. Nunmehr soll die Hauptfläche des Bilschberggeländes, der vor der Kasematte liegende Platz, zu einem Spiel- und Sportplatz hergerichtet werden. Die vorhandene Fläche gestattet die Anlage eines Feldes für Fußball, Schlagball und Faustball; es ist eine Bodenbewegung von ca. 3700 Kubikmeter erforderlich, um die drei Plätze in den Maßen 110 mal 60 Meter, 25 mal 44 Meter und 25 mal 60 Meter anzulegen. Durch Benutzung der anliegenden Kasematten als Umkleieräume soll auch der Fortberingung der Bereitstellung hierzu geeigneter Räume Rechnung getragen werden. Für Wohnzwecke kommen die Kasematten nicht in Frage.

Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise im Fernverkehr.

Am 1. Dezember 1921 tritt eine Erhöhung der Preise für Einzelfahrkarten in Fernverkehr von und nach den Stationen im Gebiet der Freien Stadt Danzig ein. Sie beträgt 30 vom Hundert der bisherigen Fahrpreise.

Die Schnellzugzuschläge betragen künftig: für die I. Zone (1-75 km) 10 % in I. Kl., 5 % in II. Kl., 2 % in III. Kl. (75-150 km) 20 % in I. Kl., 10 % in II. Kl., 5 % in III. Kl. (über 150 km) 30 % in I. Kl., 15 % in II. Kl., 10 % in III. Kl.

Über die neuen Fahrpreise geben die Fahrkarten-Ausgaben keinen Aufschluß.

Wegen der etwaigen Erhöhung der Fahrpreise im Danziger Vorortverkehr schweben noch Erörterungen.

Aufhebung der Hundesperre. Das Polizeipräsidium teilt mit: Die Hundesperre hat am 10. d. M. ihr Ende erreicht. Tasschen, welche eine Verlängerung der Sperre als notwendig erscheinen lassen, sind bisher nicht hervorgetreten.

Die Brot- und Mehlkarten werden diesmal gegen Abgabe der Hauptmarke Nr. 11 bei den Bäckern, Brot- und Mehlhändlern ausgegeben.

Die Geschäftsräume des Baupolizeiamts sind von Elisabethengasse Nr. 31 nach Pfefferstraße 33-35 Erbgeloch verlegt. Sprechstunden von 10 bis 11 1/2 Uhr vormittags.

Einzelne Cholerafälle in Königsberg. Gestern vormittag sind in Königsberg drei Cholerafälle festgestellt worden. Eine im Bakteriologischen Institut beschäftigte Frau hat sich dort infiziert und ihre beiden Untermieter angesteckt. Die Frau ist bereits gestorben. Einer der Mieter ist leicht, der andere schwer erkrankt.

Standesamt vom 7. Oktober 1921.

Todesfälle. Steuermann, Matrose d. Seewehr II der 1. Matr.-Div. Kiel, Matz Eugen Treber, 34 J. 4 M. — Unteroffizier Karl Gustav Hirts, von der 2. Masch.-Gen.-Komp. d. Regis. Libau, 38 J. 5 M. — Frau Jenny Jacoby geb. Stahn, 65 J. 9 M. — Kaufmann Ernst Grüt, 48 J. 9 M. — d. d. Schlossers Ernst Richau, 11 J. 7 M. — Dienstmädchen Frieda Bahr, fast 22 J. — Berufslöser Georg Blaszel, 28 J. — Frau Maria Rudahl geb. Bohra, 38 J. 9 Monate.

Heutiger Devisenstand in Danzig.

Danische Mark: (Ausgl. 2.55) 2.55	am Vorg. 2.30
Polen	120
Engl. Pfund:	462
Frank. Franks:	885
Schweiz. Franks:	—

BORG

QUALITÄT RAUCHER

Wasserstandsnotizen am 7. Oktober 1921.

	5. 10.	6. 10.		
Nowitzki	—	—	Montanerspitz	— 0.51 — 0.50
Wasschau	— 0.51 —	—	Piehl	— 0.53 — 0.54
Wlocl	— 0.21 — 0.21	—	Dirschau	— 0.68 — 0.68
	6. 10.	7. 10.	Einlage	— 2.26 — 2.19
Thorn	— 0.17 — 0.18	—	Schwenhorst	— 2.50 — 2.49
Forbon	— 0.36 — 0.36	—	Schöbau O. P.	— 6.20 — 6.20
Elm	— 0.50 — 0.52	—	Galgberg O. P.	— 4.64 — 4.64
Frankenh.	— 0.41 — 0.42	—	Neugotterdub.	— 2.24 — 2.24
Kurbach	— 0.05 — 0.04	—	Wasschau	—

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Weber, Danzig für Inserate Bruno Gwert in Oliva. — Druck und Verlag von J. Gehl u. Co., Danzig.

Danziger Nachrichten.

Die Beschäftigung und Entlohnung der Schwer-Kriegsbeschädigten.

Die große Arbeitslosigkeit der Schwer-Kriegsbeschädigten im Reich hat dazu geführt, daß der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, sowie der Internationale Bund der Kriegsbeschädigten die Eingabe an den Senat und Volkstag gerichtet haben, worin eine Verhinderung des Einstellungsabwands und größere Schutzmöglichkeiten gefordert werden. In die Zahl der Schwer-Kriegsbeschädigten im Reich sind 2000 betragt, so sind scharfe Maßnahmen wie im Reich geboten. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten, wodurch ungefähr 50 Schwerbeschädigte arbeitslos geworden sind, hat zur Verschlechterung der Lage wesentlich beigetragen. Das im Reich seit dem 1. April 1920 eingeführte Gesetz weist trotz einiger Vorzüge doch starke Mängel auf und würde bei einer Übertragung auf die Reichsverhältnisse völlig unzureichend sein. In der Eingabe wird gefordert, daß der Einstellungsabwand schon bei 20 Beschädigten beginnt und allgemein von 2 auf 3 Prozent erhöht wird. Ein eventueller Einwand, daß Betriebe dadurch eine höhere Belastung nicht ertragen, ist dadurch hinfällig, daß eine Anzahl Betriebe bereits über die gesetzliche Zahl Schwerbeschädigter beschäftigt. Besonders Wert muß auf die Entlohnung gelegt werden, da nach den jetzt geltenden Bestimmungen hierüber nichts gesagt ist und auch der Entlohnungsabwand eine klare Stellungnahme nach nie herbeigeführt hat. Vom tarifmäßigen Lohn bis herab zum Taschengeld kommt der Tarif des Vaterlandes zum Ausdruck. Bemerkt wurde die „Entlohnung“ Schwerbeschädigter in der Stadtratsordnungsversammlung vom 28. Juni d. J., in der ein von der sozialdemokratischen Fraktion gestellter Antrag, daß Firmen die Entlohnungsabwand ausführen, die bei ihnen beschäftigten Schwerbeschädigten tariflich entlohnung müssen, angenommen wurde. Der jetzige Zustand der Entlohnung kann nicht länger aufrecht erhalten bleiben, denn es ist zu erwarten, daß die Hauptfaktoren für die Kriegsbeschädigten, aus ihren, ihr zur Verfügung stehenden geringen Mitteln, in Arbeit stehende Schwerbeschädigte unterstützen muß, weil deren Unternehmer sie mit einem Taschengeld abweisen. Wenn es Unternehmer gibt, die eine derartige Lage auf Lösung von der Entlohnung Schwerbeschädigter haben, dann muß der Gesetzgeber durch gesetzliche Maßnahmen energig eingreifen. Auch die Abminderung soll nach der Eingabe von 2 auf 4 Wochen erhöht werden, um den Kriegsveteranen mehr Zeit zu geben, die Unterstützung der Kriegsbeschädigten in andere geeignete Stellen möglich zu machen. Um auch den jetzt noch arbeitslosen Kriegsveteranen Arbeitsmöglichkeit zu geben, verlangt die Eingabe, daß Kriegsveterane mit mindestens 200 Beschädigten einen Kriegsveteranen beschaffen sollen.

Der Volkstag wird bei seinen Beratungen darüber dafür Sorge tragen müssen, daß die berechtigten Forderungen der Schwer-Kriegsbeschädigten erfüllt werden. Günstig folgen die Vertreter der Unternehmer nicht dem Beispiel ihrer deutschen Kollegen im Reichsbund. Hier wird es Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion sein, dafür einzutreten, daß diese Eingabe nicht daselbst scheitert, wie die vor einiger Monaten erfolgte Steuererhöhung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, die reines dem Papierwerk des Senats eingebracht wurde.

Rundschreiben-Abteilung der Reichlichen Handwerkschule. Die Rundschreiben-Abteilung der Reichlichen Handwerkschule angegliedert sind, werden am 17. Oktober für das Winterhalbjahr eröffnet. Es wird ihnen eine Klasse für Zeichen und Kunsthandarbeit angegliedert, deren Leitung Herrmann Widmer übertragen worden ist. Diese Klasse soll vornehmlich die Gebiete der Steinmetzerei, Tischlerei, Kunst- und Verleumdungen, Epochen usw. umfassen. Abherr im Angeheile.

Die Deutschkandische Woche. In der Aula der Hochschule wurde vorgestern kurz nach 8 Uhr vormittags die erste Deutschkandische Woche mit einer Begrüßungsansprache des Senatsvorsitzenden Dr. Strunk eröffnet. Anschließend hielt Prof. Dr. Reichel-Dröben einen Vortrag über „Deutschkand als Grundlage der Erziehung“. Redner hielt für erforderlich, mehr als bisher die nationale Eigenheit des deutschen Volkes in allen Schulen zur Geltung zu bringen. Die Pflege der deutschen Sprache zur Erhaltung des Deutschtums müsse in den Vordergrund gestellt werden. Prof. Dr. Reichel-Dröben sprach über „Deutschkand und Schulleben“. Die Deutschkand solle einen breiteren Platz im Lehrplan einnehmen. Eine dreistündige Unterrichtsstunde hielt Redner für das Zentrum der Schüler als vollkommen ausreichend. Daher müsse mehr Gewicht auf Lernen, Sport, Ausflüge und sonstige Vergnügen gelegt werden. Neben das Erlernen fremder Sprachen ist der Redner der Ansicht, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands den Gebrauch der englischen und spanischen Sprache befördern. Die anschließende Diskussion erörterte die Pflege der Deutschkand, die als Lehrfach von anderen Fächern als nicht ausführbar bezeichnet wurde. Nachmittags fand unter Führung von Prof. Dr. Matthaei eine Besichtigung der Marienschule statt.

Freiwillige Unterrichtsstunde an der Fortbildungsschule. Auf die seit Jahren bestehende Kurze im fremdsprachlichen Unterricht, die der Schülern deutscher- und Ausländerangehörigen angegliedert sind, wird anlässlich des Jahrestages der hiesigen hiesigen. Besonders hervorzuheben seien das Fachzeichnen für gelehrte Arbeiter (Schulmeister, Schneider usw.) und die neu eingerichteten Kurse für technischen Grundunterricht. Junge Leute, die der Volksschule entwanden sind, haben hier Gelegenheit, ihre Kenntnisse in mannigfaltiger Richtung zu erweitern. Näheres ist aus dem heutigen Anzeigenblatt unserer Zeitung ersichtlich.

Schuldung eines Vertrauensmanns. Mit durchschossenem Kopf und einer schweren Verwundung im linken Oberarm wurde am Montag auf dem Feld in den Ebenen von Arbeiter der 20 Jahre alte Unterwachtmeister der Reichswehrpolizei in Potsdam Adolf Hantlauer aufgefunden. Die Untersuchung hat ergeben, daß der Verletzte Selbstmord begangen hat. Der Verletzte liegt im 1. St. mit 3 Patronen geladene Parabellumpistole in der rechten Hand. Von dem Abfeuern der Waffe an der rechten Schläfengegend ist die Hand zertrümmert, wobei der Fingerring nachweislich am Abzug des Gewehrs hängen hat, woran sich die Waffe geladert und der Schuß den Oberarm getroffen hat. A. war bei dem Verbrechen in Potsdam verurteilt eingewiesen und ist von dort am 11. September d. J. nach Unterbringung von Zwangsarbeit freigesetzt. Eine genaue Untersuchung in Verbindung mit der begangenen Mordtat ist fraglos das Motiv zu seinem Lebensunterhalt gewesen.

Der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten hat am 3. Oktober im Rathenow eine öffentliche Versammlung ab, die sehr gut besucht war. Redner Schweizer aus München sprach über das Thema „Die Gewerkschaftsfrage“. Eine Resolution wurde angenommen. In gut durchgeführten Vorträgen ließ der Leiter der Bewegung der Gewerkschaft Frau Reine patieren und hat besonders hervorzuheben, welche Arbeiten die Gewerkschaften im heutigen Deutschland zu erfüllen haben. Je stärker die Di-

ganisationen seien, um so größer sei auch der Einfluß in der sozialen Bewegung. Schon aus diesem Grunde sei es die Pflicht eines jeden Arbeitnehmers sich der ausländischen Berufsvereinigungen anzuschließen. Die weiteren behandelte der Redner die neuesten Gesetzgebungen, die Arbeitsnachweisgesetz, Arbeitszeitgesetz, Tarifgesetz und andere, und konnte auch hier nachweisen, daß nur durch das Eingreifen des ADGB Verbesserungen für die Arbeitnehmer entgegen der Regierungsvorlage durchgeführt werden konnten. Vertreter der gewerkschaftlichen Angehörigen im Reichswirtschaftsrat ist der Hauptkassierer unseres Verbandes Kollege Ströhlinger, der im besonderen unsere eigenen Berufsinteressen in dieser Körperschaft vertritt. Nach fast zweistündigen Ausführungen schloß der Redner unter starkem Beifall mit den Worten: „Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid“. In der Ansprache, die sehr lebhaft war und an der sich viele Kollegen beteiligten, wurden die Ausführungen des Vortragenden unterstützt. Des weiteren wurde die Forderung aufgestellt, daß die Danziger Regierung baldmöglichst dem Danziger Volkstag eine Gesetzesvorlage über Betriebskassen vorlege. Gernot sprach die Anwesenden die Erwartung dahin aus, daß nur dann eine Verlängerung der Vollzeitschule genehmigt wird, wenn den Arbeitlosen das Recht auf Arbeit durch die Unternehmer eingeräumt wird. In einem Telegramm brachte die Versammlung der im Kampf stehenden Berliner Kollegen ihre Sympathien zum Ausdruck.

Aus dem Osten.

Der Bau eines litauischen Handelshafens.

Als Folge der Verhandlungen mit Lettland gewann Litauen einen Teil der Meeresküste nördlich vom Memeler Gebiet. Der Umfang dieses Gebietes und die Bedingungen gestatten den Bau eines nur ganz kleinen Handelshafens, der nur für Schiffe mit 800—1000 Tonnen Inhalt geeignet ist. Es fehlt auch eine Eisenbahnverbindung. Den Bau des Hafens leitet eine litauisch-amerikanische Handelsgesellschaft.

Bei den Betriebsratswahlen in den Obinger Schichtwerken entfielen auf die christlichen Gewerkschaften 355 Stimmen, auf die Kirch-Dunderschen und freien Gewerkschaften 262 Stimmen. Auf Grund dieses Wahlergebnisses legt sich der neue Betriebsrat der Schichtwerke zusammen aus 15 Mitgliedern der freien, 4 der Kirch-Dunderschen und 2 der christlichen Gewerkschaften.

Der erste Kongreß des Afa-Bundes.

In Düsseldorf fand am 2. und 3. Oktober unter zahlreicher Beteiligung der ersten Gewerkschaftskongreß des Afa-Bundes statt. Zu hundert in Berlin eröffnete den Kongreß und hielt die Begrüßung der sämtlichen angeschlossenen Verbände und die Vertreter der Arbeiterbewegung und Behörden willkommen. Im besonderen begrüßte er den Vertreter des Deutschen Beamtenbundes und sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, daß man den Deutschen Beamtenbund bald als dritten Bundesgenossen bewillkommen könne. Von den weiteren Begrüßungsworten war die von Selpart-Berlin besonders bemerkenswert. Er begrüßte den Kongreß im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und des ADGB. Der Internationale Gewerkschaftsbund sei von großer Freude erfüllt, daß der große Afa-Bund bei der Entscheidung zwischen Moskau und Amsterdam den Weg nach Auswärts beschritten habe. Namens des großen Bruders ADGB begrüßte er die Überbrückung des Spaltens, der früher zwischen Hand- und Kopfarbeiterchaft geklärt habe und daß man sich heute als gemeinsame Streiter gefunden habe. Er hofft auf ein dauerndes, erfolgreiches Zusammenwirken der beiden großen Erigenorganisationen. Sandtshagen-Geordner Franz Krüger-Berlin überbrachte die Grüße und Wünsche der ADGB. Er wies auf die weitgehende Übereinstimmung zwischen den sozialistischen Parteien und den Gewerkschaften hin, die beide die Interessen des arbeitenden Volkes vertreten. In zwei Fragen der letzten Zeit habe sich diese Übereinstimmung besonders gezeigt und zwar als die Vertreter der internationalen gewerkschaftlichen Bewegung mit den Vertretern der sozialistischen Parteien ein Programm über die Lösung der Wiedergutmachungsfrage aufgestellt hätten und dann als die Gewerkschaften gemeinsam mit den sozialistischen Parteien zum Kampfe für den Schutz der deutschen Republik aufgerufen habe.

Prof. Dr. Singheim-Frankfurt a. M. hielt ein hochbedeutendes programmatisches Referat über die

Fortbildung des einheitlichen Arbeitsrechts.

das mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde und weiteste Beachtung aller Arbeitnehmerkreise verdient. Er führte aus: Die moderne Arbeiterbewegung ist heute eine Bewegung aller Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gehilfen). Sie drängt nach gleichberechtigter Mitwirkung bei der Regelung aller wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten. Die besonderen Interessen der abhängigen Arbeit sind damit in den Mittelpunkt der Gesetzgebung getreten. Diesen Interessen entspricht die Forderung nach einem einheitlichen, autonomen und sozialen Arbeitsrecht. An die Stelle der geschlechtlich zufälligen Sonderregelungen für einzelne Arbeitnehmergruppen soll für die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer ein allgemeines Arbeitsrecht mit einheitlichen Grundgesetzen in einheitlichem Rahmen treten. An die Stelle des zerstückelten Rechtsvorschriften sollen einheitliche Arbeitsgesetze treten, in den arbeitsrechtlichen alle auf das Arbeitsrecht sich beziehenden öffentlichen Funktionen vereinigt sind. Das autonome Arbeitsrecht soll den Gedanken vermitteln, daß innerhalb der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung in erster Linie die beteiligten Arbeitnehmer und Arbeitgeber dazu berufen sind, selbstständig das Arbeitsrecht zu schaffen. Die beiden Normen für das Selbstbestimmte sind die Tarifautonomie und die Betriebsautonomie. Die Träger der Tarifautonomie können nur selbstständige und unabhängige Gewerkschaften sein. Als Träger der Betriebsautonomie sind die Betriebsräte und der Reichswirtschaftsrat heranzuziehen, die dadurch für das Arbeitsrecht ein selbstständiges Leben gewinnen können, daß ihnen der Staat Verordnungsgehalt überweist, die seither staatlichen Aufsichtsbehörden zugeordnet. Der soziale Gedanke im Arbeitsrecht beruht auf der Anschauung, daß die Arbeit nicht nur privatrechtlich, sondern auch gesellschaftlich Charakter hat und daß das gesellschaftliche Interesse den besonderen Schutz der Arbeit erfordert. Die Gesetzgebung muß in fortwährendem Maße in allen arbeitsrechtlichen Beziehungen diesen Gedanken verwirklichen. Hierbei sind alle Versuche abzulehnen, die, wie die Kapital- und Gewerkschaftsorganisation der Arbeitnehmer in den einzelnen Betrieben, die Entwicklung des sozialen Gedankens nicht fördern können hemmen. Das ist die in ihren Lebensinteressen gesicherte Arbeit in organisierter Gesamtwirtschaft.

In der sehr ausgedehnten Zusprache wurde besonders darauf hingewiesen, daß in den kleinen und zersplitterten die Arbeitnehmer nicht den genügenden Schutz habe.

In Punkt 2 der Tagesordnung: Organisation des Afa-Bundes hielt Bruno Sals-Berlin das einleitende Referat. Er begründete

den von einer hierzu bestimmten Kommission vorgeschlagenen neuen Satzungsentwurf. Die Forderung, die die neue Satzung dem alten Zustand gegenüber bringt, liegt darin, daß der Afa-Bund die einheitliche Erigenorganisation aller freigelegten sozialen Angelegenheiten und damit eine klar strukturierte Organisation des Organisationsgebietes der beiden Erigenorganisationen Afa und ADGB geschaffen wird. Der ADGB verzichtet auf die Mitgliedschaft von Angehörigenverbänden außerhalb des Afa-Bundes. Das selbständige Zusammenarbeiten beider Erigenorganisationen in allgemeinen Arbeitnehmerverträgen wird durch einen besonderen Kartellvertrag gewährleistet.

Nach einer lebhaften Debatte wurden von der Kommission ausgearbeitete Satzungsentwurf und die freigelegten sozialen Grundgesetze einstimmig angenommen.

Aus den freigelegten sozialen Grundgesetzen ist besonders der § 3 von großer Bedeutung, der besagt:

„Die freien Gewerkschaften der Angestellten fordern: die vollständige Anerkennung des Vorrechts des arbeitenden Menschen vor dem toten Kapital, die Beteiligung des arbeitenden Menschen am Reinertrags der Gesamtheit, die Kontrolle der Warenerzeugung und Verteilung, die gemeinschaftliche Erziehung der Wirtschaftsführung, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.“

Sie erblicken deshalb im wirtschaftlichen Sozialismus einen, aber der sozialistischen Wirtschaft die höhere Form der sozialistischen Organisation.“

Der bereits gefällte Kartellvertrag zwischen der Afa und dem ADGB wurde nachträglich vom Kongreß ebenfalls einstimmig sanktioniert.

Ueber

Arbeitschulen

sprach Abgeordneter Salsmann. Er führte aus, daß es nicht nur der Forderung von Gesetzgebern, der Schaffung von neuen Gesetzgebungen bedarf, um zu neuen sozialen Rechtszuständen zu kommen, sondern daß es unbedingt notwendig sei, gleichzeitig auch Personen zu haben, die in der Lage sind, das neue Recht durchzuführen, auszugestalten, zu handhaben und weiterzubilden. Die dringendste Frage der Gegenwart sei daher: Was kann geschehen, um eine genügende Zahl solcher Persönlichkeiten hervorzubringen, die die Aufgaben der Gegenwart meistern können. Die Gewerkschaften werden täglich mehr und mehr Mitarbeiter des neuen Staates, die mithelfen wollen, den neuen Staat aufzubauen. Man braucht nationalökonomisch durchgebildete Personen für die Arbeitnehmerorganisationen, damit sie ein genügendes Gegengewicht bieten gegen die sehr fein durchgebildeten und ungeheuer zahlreichen Sekretäre der Unternehmerorganisationen. Die Dinge würden heute so liegen, daß die akademisch gebildeten Volkswirte zu mindestens 90 Prozent im Dienste des Kapitalismus stünden, sei es in Unternehmerorganisationen, Arbeitgeberverbänden, Kartellen, Syndikaten und dergl. mehr. Eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften müsse es sein, Menschen aus ihren eigenen Reihen nachträglich zu schulen, daß sie in der Lage sind, auf der einen Seite voll erfüllt mit dem sozialen Gedankeninhalt der Gewerkschaftsbewegung, auf der anderen Seite ausgerüstet mit dem ganzen nationalökonomischen Wissen unserer Organisationen das bieten zu können, was die Unternehmerschaft jetzt zur Verfügung hätte. Man könne nicht warten, bis die Umstellung unserer gesamten Bildungswelt eintreffe, sondern müsse selbst Hand an Werk legen. Dazu brauche man Volksschulen, längere oder kürzere Kurse, aber auch Institutionen, wo in ein- oder zweijähriger Ausbildungszeit unter Aufsicht zu wissenschaftlichem Denken herangebildet werden können. Durch die bereitwillige Unterstützung, die die Idee der Arbeiter-Akademie in Frankfurt a. M. bei dem ADGB und beim Afa-Bund gefunden hat, konnte deren Inszenieren ermöglicht werden. Der preussische Bundesrat für 1920 enthalte 200.000 Mark für die Errichtung von zwei Volksschulen. An den Gewerkschaften liege es nur, dafür zu sorgen, daß auch diese Schulen bald ins Leben gerufen würden. (Beifall.)

Den letzten Tagesordnungspunkt:

Die Neuordnung des Sozialversicherungs

behandelte Herr Salsmann. Redner, Geschäftsführer des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges und insbesondere der Nachkriegszeit haben die Grundlagen der heutigen Sozialversicherung erschüttert und als unzulänglich erwiesen. Das von den Grundlagen der sozialistischen Lebensversicherung abgeleitete Kapitaldeckungsverfahren der Invaliden- und Angehörigenversicherung hat versagen müssen. Ebenso wenig hat das auf dem sozialistischen Lebensversicherung beruhende Unfallversicherung der Invaliden- und Angehörigenversicherung der Unfallversicherung die Verelendung der Invaliden verhütet, dagegen haben sich im allgemeinen die Grundlagen der Krankenversicherung bewahrt. Auf der Grundlage der gegenseitigen solidarischen Haftung aller Versicherten beruhend, hat sich die Krankenversicherung durch ihre Selbstverwaltung den wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen vermocht, soweit sie nicht durch die Staatsbureaucratie daran gehindert wurde. Für die künftige Sozialversicherung dürften daher die Grundlagen der Krankenversicherung in erster Linie mit in Betracht kommen. Sämtliche Ämter der Sozialversicherung sind in einem einheitlichen Selbstverwaltungskörper zusammenzufassen, angeordnet nach örtlichen und betrieblichen Wirtschaftskreisen ohne unbedingte Bindung an die vorliegende Einteilung der staatlichen und gemeindlichen Verwaltungsorganisation. Der dringende Umbau ist nach dem Vorschlag zu gruppieren in: Gesundheitspflege, vorbeugende Heilverfahren, Krankenhilfe und Krankenfürsorge durch Sachleistungen; Wohnhilfe, einschließlich Schwangerenfürsorge; Unterstützung der vorübergehend oder dauernd Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten, Erwerbsfähigen und Erwerbslosen sowie der Hinterbliebenen durch Leistungen. Die Sachleistungen haben ein Existenzminimum zu gewährleisten. Die weitergehenden öffentlich-rechtlichen Versorgungsansprüche der Beamten, Angestellten und Arbeiter sind als Zuschüsse von den Leistungsträgern weiter zu gewähren oder durch Mehrleistungen des Versicherungsträgers abzufüllen.

Die Arbeitnehmererschaft muß grundsätzlich eine Umgestaltung der heutigen Sozialversicherung zu einer allgemeinen Volksfürsorge fordern.

Bei der Vorstandswahl wurden gewählt als Vorsitzende: Aufhäuser, Salsmann; als stellvertretende Vorsitzende: Schweizer, Urban, Froehardt und Nickel.

Damit waren die Arbeiten des ersten Afa-Gewerkschaftskongresses beendet. Er hat nicht nur der freigelegten sozialen Angelegenheiten Bewegung neue Wege und Ziele gezeigt, sondern auch die Einheitlichkeit der Hand- und Kopfarbeiterchaft fest begründet. So ist man der Macht des Kapitals die gezielte soziale Macht der Arbeitnehmererschaft entgegen.

Aus der Geschäftswelt.

Reisebücherei „Reform“. Unter dieser Firma hat der Inhaber der ehemaligen, in vielen Kreisen bekannten Konfektionszentrale in der Rotherhagenstraße Nr. 9 seine Geschäftsräume wieder eröffnet. Ein preiswerter Geschäftsangebot befindet sich im geizigen Lagerinventar.

(Fortsetzung aus der Beilage.)

Der Polizeikommissar v. Polczynski wird befragt, ob ihm bekannt sei, daß in Danzig, Oliva und Hoppot gefälschte Spielberichte ausfließen zu haben wären. Der Zeuge beantwortet die Frage mit einem Nein. Die Frau v. Brafel, die beschuldigt wurde, gemeinnützige Pflanzgerichte in die Welt gesetzt zu haben, sei Prokuristin für die frühere Spielklubgesellschaft in Hoppot gewesen und zurzeit wegen Vertrages in Berlin in Haft. Auf die Frage, ob die Hand des Zugen gefälschte russische Spielberichte geschrieben seien, versichert er die Aussage. Auch darüber gibt er keine Auskunft, ob er die Berichte auf ihrer Echtheit geprüft hat. Er beruft sich auf seine Instruktion. Diese Instruktion stammt von Senator Schümmer. H. A. Rosenfeldt befragt die Aufseherin des Schweigepflichts durch den Senat.

Dem Abg. Ruchnanski hat Schmidt beim Eintritt in das Festsaalgebäude zugerufen: Heute liegt der Volkstag in die Luft. Zeuge hat das nicht als Scherz aufgefaßt, sondern als Versicherung, daß man auf alles gefaßt sein könne. Man habe das Gefühl gehabt, daß etwas Außergerädonisches passirt. Man n. erklärt, auch er habe an dem Tage das Gefühl gehabt, daß er von der Sicherheitswehr umgedrängt werde. Die gesamte Masse habe sich bedroht gefühlt.

Der Abg. Jansen ist von Schmidt durch die Worte: „Gehen Sie lieber nicht hinein, heute plößt etwas“, vor dem Betreten des Saales gewarnt. Nach Auffassung des Zeugen bedeutete dies, daß eine stürmische Sitzung bevorstand. Die Anwesenheit der Polizei habe beruhigend gewirkt.

Die Frage des Verteidigers, ob Zeuge dem Angeklagten Rahn
verbrechen zuzurechnen, beantwortet Abg. Janzen dahin, daß Rahn
sich verfluche, etwas anzuzetteln und im geeigneten Moment zu ver-
rathen.

Die Zeugin Frau Abg. K a l d h n e erklärt, daß sie am 1. August nicht um ihr Leben, sondern um das der Senatoren gebangt habe. Sie befindet, daß sie die Vorgänge am Senatorenentsitz und am Hohenpult genau gesehen habe und betaflet den Angeklagten schneidht. Die Frage des Staatsanwalts, ob Zeugin unter einem Töter wahrgenommen habe wird bejaht.

Auf Veranlassung der Verteilung machte Frau Goldhne Angaben über die angeblichen kommunistischen Putschpläne. Den Namen des Gewährsmannes will Zeugin nicht nennen, und beruft sich auf ihre Angeordneteneigenschaft. Diese Persönlichkeit will nicht gehört haben, daß in einer kommunistischen Sitzung beschlossen wurde, die Senatoren Schümmer und Biehm zu beseitigen. In Gruppen von 3—10 Mann solle die Polizei provoziert werden und der erste Schuß der Polizei, das Signal zum Sturm auf den Volkstag, sein. Die Persönlichkeit, die diese Angaben gemacht habe, weichte weiter mit, daß sich in den Tagen vor dem 4. August in dem Ratungszimmer der Kommunisten im Volkstage bunte Elemente aufgehalten hätten, die nicht einmal der deutschen Sprache mächtig waren.

Frau Stalähne erklärte, daß sie diese Angaben für wahr gehalten habe. Der Vorstehende wünschte nähere Angaben, ob die Person nicht zuverlässig gelten konnte. Die Zeugin erklärte, daß sie diese für zuverlässig halte, der Gewahrsammann hätte ihr zwar nicht näherge-
taut, doch sei sie gelegentlich mit ihm zusammengetroffen.

wird von der Verteidigung in dem Hausmeister des Landeshauses, Preuß, vermutet. Die Verteidigung beauftragte, den Hausmeister sofort als Zeugen zu vernehmen, und zwar sofort, da Verdunkelungsgefahr vorliege. Das Gericht beschließt, den Zeugen zu laden, lehnt jedoch die sofortige Vorladung ab.

Der Abg. Schwegmann macht längere Ausführungen über die rechtliche Stellung der Untersuchungsausschüsse. Nicht um etwas zu verfechten habe man den Untersuchungsausschuß aufgehoben, sondern weil man in ein schwedisches Verfahren nicht eingreifen wollte. Man wollte verhindern, daß mit den Untersuchungsausschüssen Unfug getrieben wird.

Nahn betont, daß die Untersuchungskommissionen in erster Linie den Minderheiten im Parlament dienen sollen. Zwischen der Verteidigung und dem Abg. Schwegmann entsteht eine längere Erörterung über juristische Fragen.

Als nächster Zeuge erscheint der Abg. Kurowski, der Vor-
stehende der Zentrumsfraktion. Seine Angaben über die Kettefer-
nisausschüttung und über die Vorgänge im Volkstage selbst, bieten
keine anderen Momente. Zeuge wird vom Prokurenren gebeten,
über den Angeklagten Schmidt, der sich hier wie ein Opferlamm
stellt, ein Urteil abzugeben. Abg. Kurowski weist zur Beurteilung
Schmidts auf dessen Zusammenstöße mit dem Abg. Brückner und
Wasskewicz hin, die beide durch Schmidt am Reden verhindert
wurden. Schmidt habe keine Achtung vor den Gesetzen Anders-
herauf der Vor Abg. Schmidt erwidert, daß es keine Male Grund

„Am Teetisch“, Lustspiel in 3 Akten von Carl Glaboda.

Das Motiv vom Ehebrechel gehört zum eisernen Bestande der modernen Lustspielautoren. Es ist noch garde bis zur Unverdaulichkeit wiedergekaut worden und bietet doch immer wieder neue Möglichkeiten zu seiner Abwandlung. Diesmal hat ihm der Verfasser eine neue Nuance dadurch verliehen, daß die sonst immer heraufbeschworene Gefahr der ehelichen Untreue gar nicht ernsthaft in Betracht kommt, sondern nur ganz von ferne erscheint, um zwei Ehegatten, die bisher aneinander vorbeigelebt haben, bauerhaft aneinander zu ketten. Das könnte einen dankbaren Stoff für eine feine psychologische Studie geben. Aber Eshedda gibt sich selber nicht die Mühe, das Thema zu behandeln, sondern begnügt sich damit, oberflächlich darüber zu plaudern. Er stellt seine Menschen vor uns, gibt sich auch nur schwach den Anschein, einen inneren Konflikt zu gestalten, sondern läßt Puppen auf- und abtreten, Schreibtißkonstruktionen, die sich allerhand mehr geistreich sein sollende, als von geistiger Tiefe zeugende Aphorismen über Liebe, Ehe und verwandte Gefühle und Zustände wie Spielkugeln zuwerfen. In diesem Teetisch wird kein Trank, der Herzbeklemmungen verurlicht, sondern nur ein vielfach verdünnter Aufguss davon gereicht, und der Zuschauer sieht ganz genau voraus, daß der Autor den geknüpften tragischen Knoten zum Schluss ohne Bedenken durchhauen wird, damit das Stück, das doch nun einmal ein Lustspiel sein soll, einen freundlichen Ausgang bekommt.

Diese inhaltlichere Harmlosigkeit kann nur dadurch eine anregende Unterhaltung bilden, daß sie in einem flotten,

14-00000

Es hat nichts gesagt.

Als erster Zeuge wird der Hauswirt des Bundeshauses Preuß vernommen. Nachdem der Vorsitzende ihn auf die Bedeutung des Eides aufmerksam gemacht hatte, wird der Zeuge gefragt, ob er einem Volksstagesabgeordneten Mitteilung über kommunistische Pläne gemacht habe. Preuß erwidert, daß ihm nicht bekannt ist, etwas Derartiges gesprochen zu haben. Eine Unterredung mit Frau Kahlne in der Bollwegergasse ist ihm nicht erinnerlich. Auf die Frage, was er von den kommunistischen Plänen wisse, erklärt der Zeuge, daß er auf der Freitreppe gehört habe, wie von Abgeordneten gesagt wurde, daß ein Ueberfall geplant sei. Von welcher Partei diese Abgeordneten waren, kann Preuß nicht sagen.

Rahn fragt den Zeugen, ob er nicht mit Frau Kalléne über eine Nachsichtigung der Kommunisten im kleinen Saal und deren Besucher gesprochen habe. Preuß verneint dies, gibt aber zu, mit seiner Frau darüber gesprochen zu haben. Auf Antrag der Verteidigung wird Frau Preuß sofort vorgeladen.

Senator Janſſon legitimiert die ſchmale Kont als diejenige, die vor den Senatoren ſtand. Bei den Szenen in der Vorhalle des Volkſtages hat Zeuge den Eindruck gehabt, daß Präfident Sahm der Gefahr der Mißhandlung ausgeſetzt war. Janſſon ſchildert den Zwischenfall Jewelowſki-Schmidt und das Ausgießen des Waſſers und die Tätigkeit des Schmidt dabei. Dieſer habe auch dem Abg. Niehuus mit den Häuſern gedroht. Auch hat er das Wort vom herumſichenden Brägen gehört.

Senator Krause befindet die Beschimpfungen des Senats durch Kohn und Schmidt und erklärt ausdrücklich, daß Schmidt dem Senator Schümmer die Faust vor das Gesicht gehalten habe.

Da über die Beschaffenheit der Senatorenstühle und -tische keine Einigung erzielt werden kann, sollen die Gegenstände in den Gerichtssaal gebracht werden.

Es scheint als nächste Zeugin Frau Preuß. Sie kann sich nicht darauf besinnen, mit Frau Kalähne, die ihr bekannt ist, in der fraglichen Zeit in der Wollmebergasse gesprochen zu haben; es kann sein, aber auch nicht. Von den sammtlichen fünf Aufschwäben hat Frau Preuß nichts gehört.

Abg. Brieskorn hat in den Tagen Rahns und Schmidts keine ernstliche Bedrohung erblickt. Ueber die Verhaftung sei er sehr erstaunt gewesen, da andere Abgeordnete noch viel mehr hervorgetreten sind. Es habe den Anschein erweckt, als wenn die Verhaftung nach vorheriger Verabredung erfolgte. Die Sitzung habe sich von früheren stürmischen Sitzungen nicht viel unterschieden. Staatsanwalt Ranzow wollte die Namen der Abgeordneten wissen, die in der Sitzung besonders hervorgetreten sind. Der Zeuge nennt den Abg. Roggenbuck.

Seltens der Vertelbigung wird der Zeuge gefragt, ob ein gewisser Terror in dem Hause geherrscht habe. Zeuge erklärt, daß er sich nicht genötigt gefühlt habe. Nur schwachmännige Menschen könnten Angstgefühle gehabt haben. Die Rechte habe ebenfalls Schimpfsworte gebraucht.

Zu dem Bericht vom 2. Tag stellen wir nachträglich richtig, daß nicht der Rechtsanwalt Rosenbaum, sondern Rechtsanwalt Rosenfeldt in der Fragestellung an den Genossen Wolf von den „ernstern Männern“ des Senats gesprochen hat.

Die Lohnbewegung der Hafenarbeiter mit Erfolg beendet.

Die Hafen- und Kaiserlicher Häfen ihren bisherigen Tarifvertrag zum 1. Oktober er. gekündigt und von den in Frage kommenden Schiffseigern und Schiffsmaklern eine 50%ige Lohnerhöhung gefordert. Die Verhandlungen, die Ende des vorigen Monats einsetzten, gestalteten sich sehr schwierig, da

besten Konversationen heruntergepielt wird. Auf den hatte die Spilleitung des Oberregisseurs Kuboff Schönan die Aufführung vorzüglich abgestimmt, und es war ein Gernß, zu sehen, wie seine kundige Anleitung selbst der Darstellung eines Dieners (Georg Weidmann) und eines Dienstmädchens (Martha Berger) über die übliche Schablone hinaus eine eigene Note zu geben wußte. In der Rolle der anständigen Frau offenbarte sich Rallig Sailer durch Eleganz, fröhliche Holdheit, starkes Temperament und vornehmne Zurückhaltung als Salondame von verheißungsvollen Fähigkeiten, wie sie beispielsweise dem Dänziger Stadttheater völlig fehlt. Dem Hausfreund wohlwollend, durch nichts zu verblüffende Schlagfertigkeit und die tadellosten gesellschaftlichen Umgangsformen des in allen Wassern gewachsenen Weimaraners Herr Graf v. Grassow veranschaulichte mit lebendiger innerer Teilnahme und discretem Lächeln die heile Rolle des soliden, rechtschaffenen Ehegatten, der über dem Orange nach beruflichen Erfolgen seine Frau zu vernachlässigen droht und hier erst durch einen sehr milderleuchtenden Skandal ganz zu eigen gewinnt. Werden solche Darsteller mit ersprißlicheren Aufgaben betraut, so wird das künftigen des Dänziger Freistaats dem Jopnoter Stadttheater künftig manche wertvolle Betrachtung zu danken haben.

Wilhelm-Theater. Auf das morgen, Sonntagabend, abend 8 Uhr stattfindende Stüberfest, verbunden mit Konzert der Schützpolizei-Kapelle unter Leitung des Obermusikmeisters Ernst Stüberli machen wir besonders aufmerksam. Es sind verschiedene Ueberrassungen geplant.

von Seiten der Arbeitgeber betont wurde, daß der Dantsiger Hafen durch Bewilligung höherer Löhne als den bisher gegoltenen konkurrenzunfähig werden würde. Es wurde von Arbeitgeberseite betont, daß in den übrigen Häfen der Ost- und Nordsee bei weitem nicht die Löhne gezahlt würden, wie es im Dantsiger Hafen bereits seit anfangs Mai der Fall wäre. Trotz des feindsinnigen Verhaltens der Arbeitgeber gelang es dennoch, eine annehmbare Zulage herauszuholen, indem die bisherigen Tagelöhne von Mk 72.— um mehrere Mk 13.— also auf Mk 85.— erhöht wurden.

Dieses Verhandlungsergebnis wurde von einer gemeinschaftlichen Versammlung der Hafenarbeiter nach längerer Debatte fast einstimmig angenommen und somit der wirtschaftliche Friede im Dangiger Hafen gesichert. Denn darüber waren sich auch die Hafenarbeiter bei ihrer Beschlussfassung vollkommen klar, daß im jetzigen Moment ein Streik im Dangiger Hafen unübersehbare Konsequenzen für das gesamte Wirtschaftslieben, insbesondere aber für die Arbeiterschaft hätte nach sich ziehen können.

Die Anlegung eines Sportplatzes auf dem Bilsdorsberg hat der Senat, Städt. Jugendamt, bei der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel in Höhe von 175 000 Mark beantragt. Die Summe soll vorerst aus bereiten Mitteln entnommen und später durch eine Anleihe aufgebracht werden. Die erforderlichen Arbeiten sollen als Jagdlandsarbeiten ausgeführt werden.

Bereits in diesem Sommer waren auf den bisherigen Egerzierplätzen dieses Storts kleinere Felder als Spielplätze angelegt, die von Schulen und Vereinen in Benutzung genommen worden sind. Nunmehr soll die Hauptfläche des Bischofberggeländes, der vor der Rajematts liegende Platz, zu einem Spiel- und Sportplatz hergerichtet werden. Die vorhandene Fläche gestattet die Anlage je eines Feldes für Fußball, Schlagball und Faustball; es ist eine Bodenbewegung von ca. 5700 Kubikmeter erforderlich, um die drei Plätze in den Maßen 110 mal 60 Meter, 28 mal 44 Meter und 25 mal 60 Meter anzulegen. Durch Benutzung der anliegenden Rajematts als Umkleekabinen soll auch der Forderung der Bereitstellung hierfür geeigneter Räume Rechnung getragen werden. Für Wohnzwecke kommen die Rajematts nicht in Frage.

Am 1. Dezember 1921 tritt eine Erhöhung der Preise für Eisenfahrkarten in Fernverkehr von und nach den Stationen im Gebiet der Freien Stadt Danzig ein. Sie beträgt 30 vom Hundert der bisherigen Fahrpreise. Die Schnellzugzuschläge betragen künftig:

Die Schallgeschwindigkeit in m/sec	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
für die I. Zone (1—75 km)	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
" " II. " (75—150 ")	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
" " III. " (über 150 ")	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100

III. (Über 160 „) 30 „ 18 „
Über die neuen Fahrpreise geben die Fahrkarten-Ausgabe-
stellen Auskunft.

Wegen der etwaigen Erhöhung der Fahrpreise im Danziger Vorortverkehr (sweben noch Erwägungen.

Aufhebung der Hundesperre. Das Polizeipräsidium teilt mit: Die Hundesperre hat am 10. h. M. ihr Ende erreicht. Tatsachen, welche eine Verlängerung der Sperre als notwendig erscheinen lassen, sind bisher nicht hervorgetreten.

Die Brot- und Mehlkarten werden diesmal gegen Abgabe der Hauptmarke Nr. 11 bei den Bäckern, Brot- und Mehlhändlern ausgegeben.

Die Geschäftsräume des Baupolizeamts sind von
Eisenbahndirektionsstraße Nr. 311 nach Pfefferstadt 33-35 Erd-
geschoss verlegt. Sprechstunden von 10 bis 11 1/2 Uhr vormittags.

Einzelne Cholerafälle in Königsberg. Western vormittag sind in Königsberg drei Cholerafälle festgestellt worden. Eine im bakteriologischen Institut beschäftigte Frau hat sich

Eine im Bakteriologischen Institut beschäftigte Frau hat dort infiziert und ihre beiden Untermieter angesteckt. Die Frau ist bereits gestorben. Einer der Mieter ist leicht, der andere schwer erkrankt.

Todesfälle. Steuermann, Märitze d. Seewehr II der
1. Matr.-Div. Kiel, Wg. Eugen Treber, 34 J. 4 M. —
Unteroffizier Karl Gustav Dirts, von der 2. Masch.-Gem.-
Komp. d. Regts. Lübau, 38 J. 5 M. — Frau Jenny Jacobs
geb. Stein, 65 J. 9 M. — Kaufmann Ernst Grüt, 48 J.
9 M. — L. d. Schlossers Ernst Lübau, 11 J. 7 M. — Dienst-
mädchen Frieda Bahr, fast 22 J. — Berufsloser Georg
Plaszel, 23 J. — Frau Maria Rudahl geb. Böbra, 36 J.
9 Monate.

Polnische Mark:	(Kurs: 2,55)	am	Portage	2,30
Dollar:	120	"	"	123
Engl. Pfund:	222	"	"	209
Franken:	243	"	"	
Deutsche Mark:		"	"	



Wallerstein		5. 10. 6. 10.			
Wallerstein	0.51	0.21	Montaurspitz	0.51	0.21
Wallerstein	0.21	0.21	Diesel	0.55	0.21
Wallerstein	0.10	0.10	Diesel	0.68	0.21
Wallerstein	0.17	0.18	Einlage	2.26	2.26
Wallerstein	0.36	0.36	Schleichenhof	2.30	2.30
Wallerstein	0.50	0.52	Schönan O. P.	6.20	6.20
Wallerstein	0.41	0.42	Salgenberg O. P.	4.54	4.54
Wallerstein	0.05	0.04	Neuborsterburg	2.24	2.24
Wallerstein			Wannach		

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: **Carl Weber**,
Danzig; für Inserate **Bruno Ewert** in Oliva. — Druck
und Verlag von **J. Gehl u. Co., Danzig.**

Ausgabe der Brot- und Mehlkarten.

Die Brot- und Mehlkarten werden diesmal gegen Abgabe der Hauptmarke Nr. 11 bei den Bäckern, Brot- und Mehlhändlern ausgegeben. Danzig, den 7. Oktober 1921. (5063)

Der Senat.

Städt. Nahrungskartenstelle.

Städtische Handwerker- und Fortbildungsschule.

Kurse für freiwilligen Unterricht:

Mathematik, Elektrotechnik, Zeichnen für gelernte Metallarbeiter, Monteur und dergl., Deutsch, Rechnen, Polnischer Sprachunterricht.

Männlichen und weiblichen Personen des Gewerbestandes wird durch besondere Kurse Gelegenheit geboten, sich Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die über das Ziel der Pflichtschule hinausgehen.

Der Unterricht im Winterhalbjahr beginnt am Montag, den 17. Oktober. Anmeldungen bis zu diesem Tage, vormittags 10 bis 12 und abends 6 bis 7 Uhr, im Geschäftszimmer der Schule, An der großen Mühle 11/13. Das Schulgeld ist bei der Anmeldung zu entrichten und beträgt für die Halbjahreswochenstunde 1 Mk. (Wer z. B. 4 Stunden wöchentlich belegt, zahlt für das Halbjahr 4 x 8 = 32 Mk.) Für Bedürftige sind ganze und halbe Freistellen vorhanden. Ausführliche Pläne im Geschäftszimmer der Schule. Dort oder bei dem Direktor auch nähere Auskunft.

Der Senat.

(5286)

Kunstgewerbe-Abteilung der Städtischen Handwerkerschule.

Der Unterricht des Winterhalbjahres beginnt am Montag, den 17. Oktober, morgens 8 Uhr in abwärts erweiterter Form.

Anmeldungen werden bis zu diesem Tage vormittags 10-12 und nachmittags 5-7 Uhr im Geschäftszimmer des Schulgebäudes, An der großen Mühle 11/13, Eingang Böttchergasse, entgegen genommen. Nachträgliche Aufnahmen sind nur ausnahmsweise zulässig.

Gelernte Fachleute des Handwerks sowie andere zu künstlerischer Betätigung Veranlagte haben Gelegenheit, sich hier eine weitgehende künstlerische Ausbildung zu verschaffen.

Die Kunstgewerbeabteilung wird erweitert, indem ihr eine Klasse für Kunsthandarbeit angegliedert wird. Mit der Einrichtung dieser Klasse soll dem Wunsch nach Fortbildung in künstlerischer Frauenhandarbeit Rechnung getragen werden, besonders für diejenigen, welche dieses Gebiet als Beruf erwählen.

Das Schulgeld ist bei der Aufnahme zu entrichten und beträgt für die Halbjahreswochenstunde 8 Mk. bis zum Höchstbetrage von 160 Mk. für das Halbjahr. (Wer z. B. wöchentlich nur 6 Stunden belegt, hat für das ganze Halbjahr 6 x 8 = 48 Mk. zu bezahlen.) Für Akt-, Bildnis- und Gewandzeichnen sind 20 Mk. für die Halbjahreswochenstunde zu zahlen. Bedürftigen Schülern kann das Kuratorium ganze und halbe Freistellen gewähren. Die Besuche müssen bei der Anmeldung im Geschäftszimmer der Schule unter Benutzung des dort zu verabsorgenden Vordrucks eingereicht werden. Hier sind auch ausführliche Unterrichtspläne zu haben und werden weitere Auskünfte erteilt.

Der Senat.

(5287)

Durch eine Explosion

sind mehrere Familien schwer geschädigt. Wenn auch auf der einen Seite Verschulden vorliegt, so dürfen wir es nicht die Familien, unter ihnen eine 10köpfige, deren Möbel, Hausrat, Kleider völlig zerstört sind, entgelten lassen. Herzlich bitten wir um Gaben jeder Art.

Ohra, den 8. Oktober 1921.

Paul, Pfarrer.

Ramminger, Amtsvorsteher.

Stadttheater Danzig.

Direktion: Rudolf Schaper.

Freitag, den 7. Oktober, abends 7 Uhr: Dauerkarten D 2.

2 mal 2 gleich 5

Satirepiel in 4 Akten von Gustav Wied. In Szene gesetzt von Oberregisseur Hermann Wetz. Inspektion: Emil Werner.

Personen wie bekannt. Ende gegen 9 1/2 Uhr.

Sonabend, abends 7 Uhr: Dauerkarten E 2. „Der Freischütz.“ Romantische Oper.

Sonntag, abends 7 Uhr: Dauerkarten haben keine Gültigkeit. „Der Bettler aus Dingsda.“ Operette.

Montag, abends 7 Uhr: Dauerkarten A 1. „Das Nachtlager von Granada.“ Romantische Oper. Hierauf: Tanzbilder.

Wilhelm-Theater

vereinigt mit dem Stadttheater Zoppot, Dir. Otto Normann

Freitag, den 7. Oktober,

abends 7 1/2 Uhr

Kasseneröffnung 6 Uhr.

Mascottchen

Operette in 3 Akten von Georg Okonkowski.

Morgen, Sonabend, 8. Oktober:

abends 8 Uhr

Großes Oktoberfest!

mit Überraschungen.

Konzert der Schutzpolizekapelle unter persönlicher Leitung des Obermusikmeisters Ernst Stieberitz.

Nach dem Konzert: Ball.

Vorverkauf im Warenhaus Gebr. Freyemann, Kohlenmarkt, von 10 bis 4 Uhr täglich und Sonntag von 10 bis 12 Uhr an der Theaterkasse. (5245)

„Libelle“

Täglich: Musik, Gesang, Tanz



Vom 7. bis 13. Oktober 1921

Die Explosions-Katastrophe in Oppau

ferner

5289

Das Lied von der glutroten Blume

Ein nordisches Drama in 6 Akten mit Lililil Christensen

Gesangs-Einlage

außerdem:

Das Abenteuer des Dr. Kircheisen

Eine phantastische Geschichte in 5 Akten mit Lotte Neumann

Am 9. Oktober

Ein Oppauer Hilfs-Sonntag

Zentral-Theater

Langgasse 31 • Fernsprecher 1082

Heute

Olaf Fönss

der unbekannte Filmkünstler in dem großen fiktionalen Drama:

Der Tag der Vergeltung!

Ganz ersterklassiger nordischer Kunstfilm und Esther Carona, Rosa Valetti, Albert Steinbrück, Guido Herzfeld

In der großen Tragödie:

Das Haus in der Weichselgasse!

Die Geschichte eines Preudenhauses, 5 hervorragende Akte.

Musikbegleitung:

(5290)

Kapelle Mühlhoff — 6 Solisten

Metropol-Lichtspiele

Dominikswall 12.

Unser neuer Spielplan bringt eine Kette von Sensationen im Rahmen eindrucksvoller Handlung!

Die Satansfratze!

Detectiv-Sensation in 5 Akten mit Jack Mylong

Aus den Memoiren einer Filmschauspielerin!

(Indiskretionen aus dem Glashaus)

6 hochinteressante Akte mit Lya Mara in der Hauptrolle u. den ersten Filmkünstlern Gröning, Diegelmann, Westermeyer u. a. Diese prächtige Filmgroteske wird bereits drei Wochen im Marmorhaus-Berlin vorgeführt und doch ist der Andrang noch groß. 4, 6, 8 Uhr. Sonntag 3 Uhr. (5291)

Holz-Verkauf

wieder eröffnet.

(5212)

Franz Mathesius.

Mähmaschinen-

reparaturen rasch u. billig.

Bernstein u. Comp.

Langgasse 50. (5126)

Stenographie Maschinenschreiben

M. Streeck, Lehrerin

5127 Hansaplatz 2b.

Hüte

werden umgearbeitet

und garniert bei

Erwert, Hühnerberg 15/16

Der rote Frosch



wie er hier steht, ist Garantie für Qualität

Endal

putzt die Schuhe, pflegt das Leder

Alleinhersteller Werner & Mertz A.G. Mainz

Gedania-Theater

Schulzeisdamm 53/55

Nur noch bis einschli. Sonntags

„Cokain“

Abenteuer-Detectiv-Film in 6 großen, spannenden und sensationellen Akten.

Der große Karichen-Schlager!

Der Prinz von Montecuculi

Lustspiel in 3 Akten.

Das Tagesgespräch von Danzig

ist „Nobody“

1. Episode: Der geheimnisvolle Passagier!

Stroh-Panama-Velour-Pilz-

Hüte

für Damen und Herren

werden in unserer hiesigen Fabrik nach neuesten Formen bei sorgfältigster Ausführung in kürzester Zeit

umgepreßt, gewaschen und gefärbt.

Stroh- und Filzhut-Fabrik Hut-Bazar zum Strauß

Annahmestelle

nur Lowendelgasse Nr. 8-7.

(gegenüber der Markthalle). (4388)

Krätze

Hautjucken

entfernt innerhalb 3 Tagen

die ärztlich erprobte

„Eora“ Krätzensalbe

für Kinder 8 Mk., für

Erwachs. 14 Mk., für

schwere u. alte Fälle

24.- Mk.

Zur Kur empfiehlt sich

Blutreinigungs-Tea

„Extra“ (5168

à 3.50 und 5.50 Mark

Allein echt durch

Bruno Fasel,

Drogerie, Junkerg. 12,

an der Markthalle.

Zentrale: Gr. Wollwebergasse 2-3
Langgasse 10
Zoppot: Seestraße 37 (5223)
Langfuhr: Hauptstraße 117

Schaftstiefel • Ledergamaschen • Reitstiefel

Kamelhaar-Schuhe • Kamelhaar-Stiefel • Filzschuhe • Filzstiefel • Leder-Hausschuhe

Damen-Leder-Spangenschuhe amerikanisch. Absatz 98.-	69 ⁰⁰
Damen-Rindbox-Halbschuhe dauerhafte Strapazierschuhe	110 ⁰⁰
Damen-Lackstiefel rotbraun Chevreau-Einsatz	158 ⁰⁰
Damen-Lack-Spangenschuhe eleg. Modelform, bes. preiswert	195 ⁰⁰
Elegante Damenstiefel erstkl. Fabrikat., 275.-, 280.-, 195.-	175 ⁰⁰

Decken Sie Ihren Winterbedarf schon jetzt!	
Schuhe u. Stiefel werden teurer!	
Kräftige Kinderstiefel Gr. 27/30 59 ⁵⁰ Gr. 31/35 69 ⁵⁰	

Herren-Schnürstiefel moderne Form	110 ⁰⁰
Herren-Arbeitsstiefel aus kräftigem, strapazierfähigem Material	128 ⁰⁰
Herren-Rindbox-Schnürstiefel beliebter Straßentiefel	159 ⁰⁰
Elegante Herrenstiefel erstkl. Fabrikat., 275.-, 250.-, 195.-	175 ⁰⁰
Stoffgamaschen in allen Modelfarben	